

Sozialus



KI für den Notfall

Mit dem Projekt SPELL hat das DRK in Rheinland-Pfalz den Einsatz von KI in Leitstellen erprobt. Ein Bericht der Projektleitung.

→ 10

Gemeinnützigkeitsrecht: Das ändert sich 2026

Mit Jahresbeginn ist das Steueränderungsgesetz in Kraft getreten. Die wesentlichen Änderungen für steuerbegünstigte Körperschaften im Überblick.

→ 20

Pflege im Betreuten Wohnen

04

04

Betreutes Wohnen:
Warum Finanzierung,
Angebotsvielfalt
und Pflegefähigkeit
neu bewertet werden
müssen

06 Factoring:
„Eine **Stütze**
im Hintergrund“

08 CO₂-Bilanzierung:
Klimaschutz als strate-
gisches Werkzeug



10 Rettungsdienst:
Künstliche Intelligenz
für den Notfall



13 Fördertipp:
Stiftung Zukunft
Altenpflege

Publikation:
Sichtbar werden!

14 Sechster
Deutscher Freiwilligensurvey:
Soziales Engagement
bleibt stabil

30

16 Nachhaltige Geldanlage:
SozialBank-Fonds erneut
ausgezeichnet

20 Gemeinnützigkeitsrecht:
Das ändert sich 2026
für gemeinnützige
Organisationen

24 Netzwerk-News

26 Buchempfehlung:
Wer, wenn nicht wir



28 Tagungen

Traumatisierte Geflüchtete:
REFUGIO Thüringen
kämpft um verlässliche
Finanzierung für
psychosoziale Hilfe



34 Bildungscampus

36 Rechtsentwicklung

38 Impressum

Betreutes Wohnen: Warum Finanzierung, Angebotsvielfalt und Pflegefähigkeit neu bewertet werden müssen

Betreutes Wohnen steht exemplarisch für den **strukturellen Wandel im Sozialwesen**. Die Unterstützungsbedarfe steigen, Fachkräfte sind knapp, Investitions- und Betriebskosten nehmen zu und regulatorische und qualitative Anforderungen wachsen. Gleichzeitig bleiben Selbstbestimmung, Teilhabe und Versorgungssicherheit nicht verhandelbar.

Betreutes Wohnen wird zunehmend zu einem strategischen Versorgungsbaustein. Allerdings nur, wenn die Angebote konzeptionell differenziert, wirtschaftlich tragfähig und realistisch finanziierbar sind. In der öffentlichen Wahrnehmung ist Betreutes Wohnen häufig mit hochpreisigen Residenzmodellen verbunden. Diese Angebote bedienen eine klar definierte, zahlungskräftige Zielgruppe und folgen überwiegend immobilienwirtschaftlichen Logiken: Lage, Ausstattungsstandard, Servicepakete und Auslastung stehen im Vordergrund. Sie sind marktlich relevant, aber bilden nur einen Teil des tatsächlichen Bedarfs ab.

Parallel wächst der Bedarf an bezahlbarem, sozialräumlich integriertem Wohnraum, der auch Menschen mit mittleren und niedrigen Einkommen ein selbstbestimmtes Leben mit bedarfsgerechter Unterstützung ermöglicht. Für Kommunen und Träger ist deshalb weniger die Frage nach dem „Ob“ entscheidend als nach dem „Wie“: Welche Angebotsform passt zu welchem Sozialraum? Wo sind hybride Modelle sinnvoll? Wie lassen sich unterschiedliche Zielgruppen innerhalb einer Trägerstrategie abbilden, ohne wirtschaftliche Risiken unkontrolliert zu erhöhen?

Finanzierung als Schlüssel – und als Engpass

Die Finanzierung betreuter Wohnformen ist komplex, weil mehrere Logiken gleichzeitig wirken – mit unterschiedlichen Zählern, Rechtsrahmen und Dynamiken. Typisch sind drei Ebenen:

1. Immobilie: Investition, Finanzierung, Instandhaltung
2. Wohnen und Service: Miete, Grundservice, Wahlleistungen
3. Betreuung und Pflege: Leistungsfinanzierung, Personalbedarf, Auslastung

In der Praxis zeigt sich: Ein architektonisch und fachlich überzeugendes Projekt kann scheitern, wenn Finanzierung und Betrieb nicht konsequent zusammengedacht werden. Tragfähige Modelle basieren daher auf integrierten Wirtschaftlichkeitsansätzen. Investitionskosten, Betriebskosten, Personalbedarf des ambulanten Dienstes und der Betreuung sowie Auslastungsannahmen müssen realistisch kalkuliert und langfristig steuerbar sein.

Für Banken und Finanzierer rückt damit nicht das einzelne Objekt, sondern das Geschäftsmodell des Trägers in den Fokus: Wie stabil sind die Erlöse? Wie belastbar sind Annahmen zu Auslastung und Personaleinsatz? Und wie professionell sind Governance, Risikomanagement und Controlling aufgestellt?

Bezahlbarkeit braucht Struktur – nicht nur guten Willen

Bezahlbare Angebote entstehen durch strukturelle Entscheidungen: standardisierte Bau- und Betriebskonzepte, modulare Serviceangebote, klare Leistungsabgrenzungen und – wo erforderlich – kooperative Finanzierungsmodelle mit Kommunen oder Wohnungswirtschaft. Mischnmodelle, Belegungsbindungen oder Quersubventionierungen können sinnvoll sein, müssen jedoch transparent und steuerbar gestaltet werden.

Für Finanzierungspartner bedeutet dies eine differenzierte Bewertung: Projekte im bezahlbaren Segment sind nicht per se riskanter, erfordern aber andere Instrumente, andere Sicherheiten und ein klares Verständnis der Zahlungsströme und Kenntnisse zur Erlösoptimierung.

Pflegefähigkeit nicht unterschätzen

Ein verbreiteter Irrtum ist, dass Betreutes Wohnen nur für Menschen mit geringem Unterstützungsbedarf geeignet sei. Tatsächlich kann – bei entsprechender organisatorischer und personeller Ausgestaltung – auch vollumfängliche Pflege bis hin zu hohen Pflegegraden im Betreuten Wohnen erbracht werden. Voraussetzung sind tragfähige Kooperationsmodelle, klare Prozesse (z.B. Aufnahme-, Krisen- und Übergangsmanagement) sowie eine realistische Personal- und Einsatzplanung.

Strategisch eröffnet dies neue Perspektiven: Wenn Pflegebedarfe im vertrauten Wohnumfeld aufgefangen werden können, lassen sich Übergänge in stationäre Strukturen reduzieren, individuelle Lebensentwürfe stabilisieren und Versorgungssysteme entlasten. Wirtschaftlich steigen jedoch die Anforderungen an Refinanzierung, Qualitätssicherung und Steuerung. Integration von Pflege ist kein Versprechen, sondern eine Struktur- und Strategieentscheidung des Anbieters.

Damit Pflege im Betreuten Wohnen tragfähig ist, sind 4 Erfolgsfaktoren entscheidend:

- Verlässliche Pflege- und Kooperationsstrukturen
- Klare Prozesse für steigende Pflegebedarfe
- Realistische Personal- und Einsatzplanung
- Refinanzierung ambulanter Pflege von Beginn an mitdenken

Steuerung, Wirkung und Zukunftsfähigkeit

Mit der Vielfalt betreuter Wohnformen wachsen die Anforderungen an Unternehmensführung und Controlling. Neben klassischen Kennzahlen gewinnen qualitative Steuerungsgrößen wie etwa Versorgungsqualität, Stabilität, Nutzerzufriedenheit und Teilhabe an Bedeutung. Wirkung wird damit zur strategischen Steuerungsgröße, auch in der Bewertung durch Finanzierungspartner. Diese strategischen Überlegungen sollten Anbieter Betreuten Wohnens anstellen:

- Analyse des Geschäfts- und Versorgungsmodells
- Abgrenzung von Investitions-, Betriebs- und Versorgungsrisiken
- Szenarien zu Auslastung, Personal, Pflegegraden und Erlösstabilität
- Bewertung der organisatorischen Steuerungsfähigkeit
- Ableitung belastbarer Entscheidungsgrundlagen für Finanzierung und Weiterentwicklung

Klar ist: Die Zukunft des Betreuten Wohnens liegt nicht in einzelnen Leuchtturmprojekten, sondern in skalierbaren, bezahlbaren und resilienten Modellen, die soziale Wirkung und wirtschaftliche Stabilität verbinden. Der fachliche Dialog zwischen Sozialwirtschaft, Wohnungswirtschaft und Finanzsektor wird weiter an Bedeutung gewinnen.

Sozialmarktanalyse

Grundlage tragfähiger Strategien für Betreutes Wohnen ist eine Sozialmarktanalyse. Sie liefert valide Daten zu folgenden Aspekten:

- Regionale Bedarfs- und Nachfrageanalysen unter Einbeziehung von Demografie, Einkommen und Pflegebedarfen
- Wettbewerbs- und Angebotsstrukturen im Sozialraum
- Identifikation tragfähiger Segmente: Residenz, hybride Angebote, Betreutes Wohnen für niedrigere Einkommensklassen
- Einordnung kommunaler Rahmenbedingungen und Förderlogiken
- Strategische Positionierung von Trägern im lokalen Markt



SozialGestaltung

5. Kongress Betreutes Wohnen

Der 5. Kongress Betreutes Wohnen „Zukunftsfähiges Seniorenwohnen – wirtschaftlich, wirksam, wohnortnah“ findet am 26.11.2026 in Frankfurt am Main statt. Weitere Informationen folgen.



sozialgestaltung.de



Britta Klemm,
Leitung Sozialwirtschaft
und Research

Factoring: „Eine Stütze im Hintergrund“

Die Zahlungsmoral der Kranken- und Pflegekassen stellt zahlreiche Leistungserbringer im Sozial- und Gesundheitswesen vor finanzielle Herausforderungen. Für viele ist die Vorfinanzierung die einzige Möglichkeit, Monat für Monat liquide zu bleiben. Im Gespräch mit unserem Kunden Sascha Burchardt wollten wir deshalb wissen: Wie unterstützt Factoring im Arbeitsalltag eines ambulanten Pflegedienstes?

Finanzieller Rückhalt für die Pflege

„Das Hauptproblem war die Zahlungsmoral der Krankenkassen. Es gab Zeiten, in denen die Kassen zwei Monate lang nicht gezahlt haben. Das Factoring hat mir geholfen, zunächst meine Rechnungen – vor allem die Gehälter – zu bezahlen und mich dann in Ruhe um Zahlungsausfälle und Rückfragen der Kassen zu kümmern“, berichtet Sascha Burchardt. Der gelernte Krankenpfleger und Kaufmann arbeitet seit über 30 Jahren in der Pflege und leitet seit 10 Jahren seinen eigenen Pflegedienst BG-Pflege in Bergisch Gladbach. Dort versorgen 27 Mitarbeiter*innen rund 260 Patient*innen. Im August 2025 eröffnete er seinen zweiten Pflegedienst, BG-Team, in Düsseldorf, mit 14 Mitarbeiter*innen und 105 Patient*innen.

Der Unternehmer kooperiert bereits seit 2016 mit der SozialFactoring: „Ich habe die Entscheidung, Factoring zu nutzen, nie bereut. Bei der Neugründung von BG-Team stand daher für mich außer Frage, wieder mit der SozialFactoring zusammenzuarbeiten, weil ich so jeden Monat planbare Liquidität habe.“ Er ist überzeugt: „Ohne das Factoring müsste man sehr viele Ressourcen und Rücklagen haben, und das ist für einen normalen Pflegedienst nicht stemmbar.“

Ein vertrauensvoller Partner

„Das Factoring war nie eine Belastung, sondern vielmehr eine Stütze im Hintergrund, um zu sehen: Wo stehen wir finanziell gerade?“, erklärt Burchardt. Gemeinsam mit seiner Buchhalterin Ulrike Rochell-Mellmann behält er die Finanzen im Blick. „Im Kundenportal kann ich jeden Tag die Zahlungseingänge sehen und anhand der Klärungsliste feststellen, bei welchen Rechnungen ich bei den Krankenkassen noch einmal nachhaken muss. Das erleichtert meinen

Arbeitsalltag enorm – und bei Fragen rufe ich einfach Frau Kehr an, meine Ansprechpartnerin bei der SozialFactoring“, berichtet Rochell-Mellmann. Mit dem Kundenportal und der Kundenbetreuung bei der SozialFactoring sei sie daher mehr als zufrieden.

„Das Factoring ist ein fester Bestandteil in unserer monatlichen Finanzplanung und hilft uns auch bei der Personalplanung“, erklärt Burchardt. Ohne die regelmäßigen Zahlungseingänge aus der Vorfinanzierung sei er darauf angewiesen, dass die Kassen pünktlich die erbrachten Leistungen vergüten, und das sei erfahrungsgemäß leider nicht der Fall.

Factoring als Wachstumsmotor

Im Hinblick auf das Unternehmenswachstum erlebte er das Factoring ebenfalls als große Stütze: „Als ich vor 10 Jahren die erste Factoringlinie vereinbarte, war diese natürlich noch viel niedriger als heute. Die SozialFactoring hat uns über die Jahre beim Wachstum begleitet. Die monatliche Summe wurde dabei Stück für Stück angepasst und das lief immer reibungslos – wir sind quasi gemeinsam gewachsen.“

Die Vorfinanzierungslösung sei für ihn auch ein Motivator für die Expansion und die Gründung seines neuen Pflegedienstes BG-Team in Düsseldorf gewesen. „Wenn man alles zusammennimmt, war das Factoring für BG-Team in zwei Wochen organisiert. In dieser etwas turbulenten Gründungsphase war die SozialFactoring eine tragende Säule. Ohne diese Unterstützung hätten wir uns ernsthaft überlegen müssen: Wie können wir jeden Monat die Personalkosten stemmen?“ Besonders schätzt er die vertrauensvolle Zusammenarbeit auf Augenhöhe und die schnellen Abstimmungen während der Neugründung.

Gründer-Tipps aus der Praxis

„Was ich jedem Neugründer empfehlen kann, ist, sich zu Beginn ernsthaft Gedanken über die Kosten zu machen. Mit diesen Gedanken sollte man zu einem Finanzdienstleister wie der Sozial-Factoring gehen und fragen: Was könnt ihr für mich tun? Was könnt ihr nicht tun?“, rät er. Für ihn sind Kostenkontrolle und Buchhaltung bei der Gründung eines Pflegedienstes entscheidend. Er empfiehlt, alle Gründungsschritte vorab durchzuspielen, um sich mit den einzelnen Bereichen vertraut zu machen und rechtzeitig Unterstützung zu suchen, wenn man nicht alles selbst abdecken könne.

Neben Dienstleistungen wie dem Factoring setze er auf die Unterstützung durch seine Mitarbeiter*innen in der Verwaltung. „Zeitersparnis ist ein wichtiger Faktor in der Unternehmensgründung und späteren Leitung. Ich habe entschieden, dass ich für meine Mitarbeiter da sein möchte, und dafür brauche ich Zeit. Diese Zeit habe ich, weil ich sie im Bereich Abrechnung und Finanzierung einspare: dank meiner wunderbaren Mitarbeiterinnen und eines Systems, das sehr gut funktioniert.“ Gerade in der Pflegebranche sei die Fürsorge für die eigenen Mitarbeiter*innen das A und O.



Sascha und Katja Burchardt leiten die Pflegedienste BG-Pflege in Bergisch-Gladbach und BG-Team in Düsseldorf.

CO₂-Bilanzierung: Klimaschutz als strategisches Werkzeug

Steigende Energiekosten, ein sanierungsbedürftiger Gebäudebestand – und dann die Frage von Bank oder Fördermittelgeber nach belastbaren ESG-Daten, wenn investiert werden soll. Spätestens hier wird deutlich: **Klimaschutz** ist in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft kein optionales Zusatzthema mehr, sondern ein zentraler Bestandteil von Wirtschaftlichkeit, Risikosteuerung und langfristiger Zukunftsfähigkeit.

Laut Umweltbundesamt werden im Sektor Gesundheits- und Sozialwirtschaft ca. 5 % der nationalen CO₂-Emissionen verursacht – eine signifikante Rolle für die Klimaneutralität. Wer seine Emissionen nicht kennt, steuert blind – und zahlt am Ende oft doppelt: aufgrund steigender Energiekosten und über verlorene Förder- und Finanzierungschancen für Investitionen.

Fossile Brennstoffe werden teurer

Viele Einrichtungen spüren: Fossile Heizsysteme machen verwundbar. Steigende Energie- und Heizkosten verschärfen die wirtschaftliche Lage spürbar. Haupttreiber sind weitergereichte CO₂-Kosten. Für den nationalen Emissionshandel ist ab 2026 der Übergang auf Versteigerungen im Preiskorridor von 55 bis 65 €/tCO₂ vorgesehen. Dieser Preiskorridor markiert den Übergang in den neuen europäischen Emissionshandel (EU-ETS 2) für Brennstoffe, der bis 2027 eingeführt wird. Die zukünftige Entwicklung der CO₂-Preise im EU-ETS 2 ist noch ungewiss

und hängt maßgeblich von der Wirksamkeit ergänzender klimapolitischer Maßnahmen ab – die Richtung bleibt aber eindeutig: Fossile Energie wird über die Zeit teurer.

Regulatorik drängt zu Bilanzierung und Energieeffizienz

Die EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) verschärft die Energie-Anforderungen: Bis 2030 müssen alle Neubauten als „Zero Emission Buildings“ errichtet werden, und die schlechtesten Bestandsgebäude sind bis 2033 energetisch zu sanieren. Das bedeutet massive Investitionen in Gebäudeeffizienz und erneuerbare Energien. Zudem verpflichtet die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) Organisationen ab dem Geschäftsjahr 2027 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Das bedeutet: Träger mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden und > 450 Mio. Euro Nettoumsatz müssen künftig ihre Emissionen offenlegen. Wenn eine Organisation nicht direkt berichtspflichtig ist, kommen Anforderungen oft über Dritte wie z.B. Banken, Fördermittelgeber oder die öffentliche Hand. Unternehmen, die keine klare Emissionsstrategie haben, riskieren hohe Zusatzkosten und Wettbewerbsnachteile – auch wenn sie nicht berichtspflichtig sind.

Methoden und Standards: GHG Protocol und ISO 14064

CO₂-Bilanzierung ist kein Selbstzweck. Sie beantwortet drei Managementfragen: Wo entstehen die Emissionen wirklich? Welche Hebel bringen die größte Wirkung? Welche Maßnahmen sind sofort machbar – und welche brauchen Investitionsplanung?

Die CO₂-Bilanzierung erfolgt meist nach dem GHG Protocol oder der ISO 14064. Beide Standards unterscheiden in Scope 1, 2 und 3. Scope 1 umfasst direkte und Scope 2 indirekte Emissionen der eigenen Geschäftstätigkeit. Scope 3 betrifft Emissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Rund 90 %

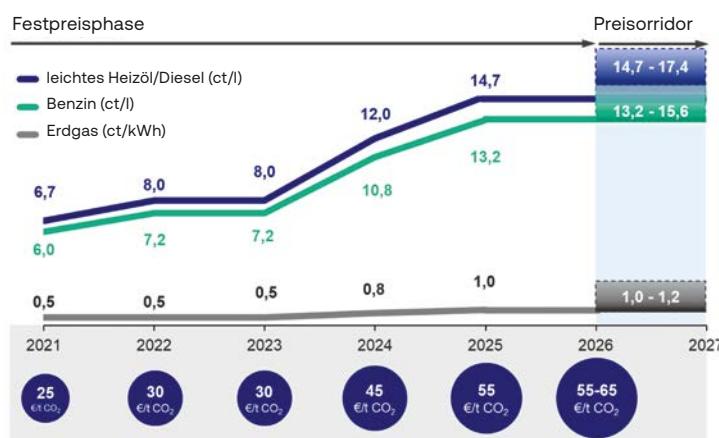


Abb. 1: Effekt CO₂-Preis im nationalen Emissionshandel auf Energiepreise

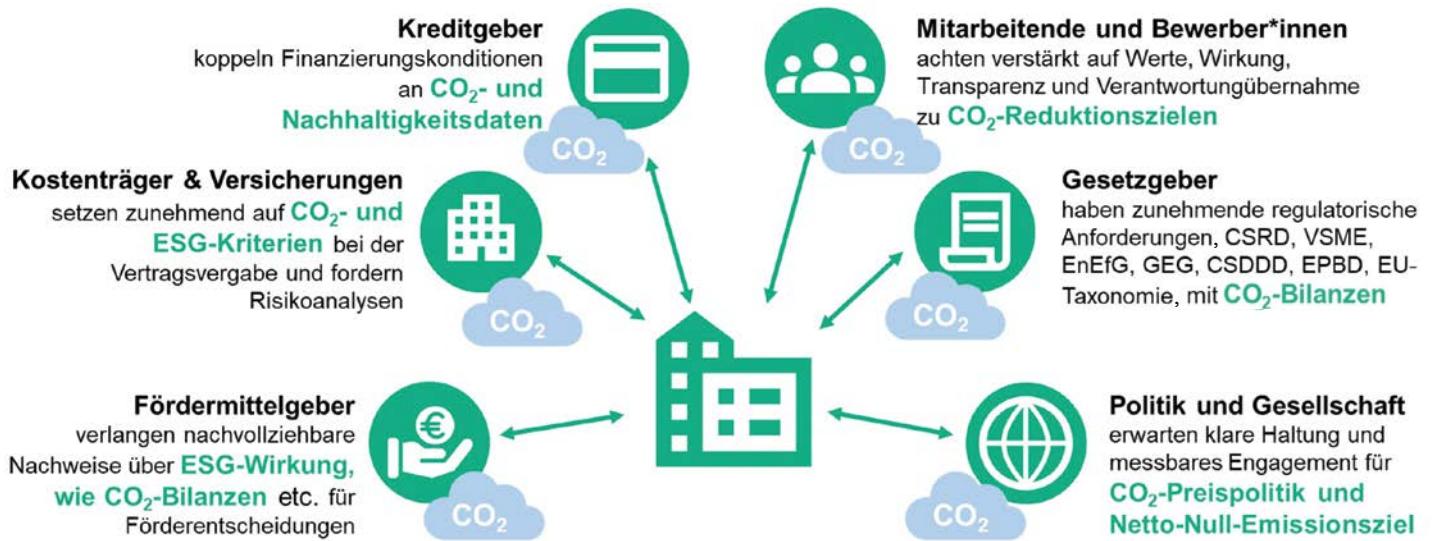


Abb. 2: Steigende Anforderungen bezüglich CO₂-Bilanzen, Nachhaltigkeitsberichten und Energieeffizienz

der Emissionen eines Pflegeheims entstehen in Scope 2 und 3. Hauptquellen sind unter anderem der Energieverbrauch für Strom, Heizung und Kühlung, Transport und Mobilität sowie Beschaffung und Verbrauch von medizinischen Geräten und Materialien.

Eine CO₂-Bilanz schafft ein umfassendes Verständnis der entstehenden Emissionen und dient als Grundlage für gezielte Reduktionsmaßnahmen in verschiedenen Bereichen, darunter:

- Heizungsoptimierung: durch hydraulischen Abgleich, Nachtabsenkung, Heizkurven prüfen
- PV-Anlage: Dachflächen-PV als eigener Energieproduzent oder andere Betreibermodelle
- Wärmepumpen: in Kombination mit PV- oder Ökostrom
- Mobilität: Umrüstung auf Elektrofahrzeuge oder Ökostrom, digitale Tourenoptimierung
- Beschaffung: Anfragen von CO₂-Daten der Zulieferer, regionaler Einkauf, saisonale Lebensmittelbeschaffung etc.

Energetische Sanierungen und eigene Energieerzeugung können den CO₂-Verbrauch um bis zu 70 % senken – eine Chance, die bislang kaum genutzt wird.

Strategische Perspektiven

Die Sozial- und Gesundheitswirtschaft kann ein zentraler Akteur im Klimaschutz werden. Viele scheitern nicht am Willen, sondern am Set-up. Diese „Mini-Roadmap“ funktioniert in der Praxis:

- Verantwortung klären: Sponsor und operative Projektleitung
- Bilanz begrenzen: Standorte, Gesellschaften, Zeitraum
- Datenquellen identifizieren: Strom/Gas/Fernwärme, Fuhrpark, Reisen, Einkauf
- Tool wählen: einfach starten, später ausbauen
- Bilanz erstellen: Scope 1/2 umfassend, Scope 3 schrittweise
- Top-5-Emissionsquellen bestimmen: nach 80/20-Logik

- Maßnahmen ableiten: Quick Wins, Investitionen, Förderung
- Monitoring einführen: besser quartalsweise als jährlich
- Fortschritt berichten: Ergebnisse intern transparent machen

CO₂-Bilanzierung wird damit zur Managementgrundlage. Sie verbindet ökologische Verantwortung mit wirtschaftlicher Zukunftsfähigkeit – und verbessert Planbarkeit bei Energiekosten, Investitionen, Förderung und Finanzierung.

SozialGestaltung

Seminarhinweis:

Im Webinar „Klimabilanz in der Praxis – CO₂-Management für soziale Organisationen und Gesundheitseinrichtungen“ am 18.03.26 erfahren Sie, wie Sie Ihre CO₂-Bilanz erstellen, Einsparpotenziale erkennen und Ihre Klimastrategie effektiv umsetzen.



sozialgestaltung.de



Dr. Wibke Berlin,
Leitung Nachhaltigkeit und Innovation

Rettungsdienst: Künstliche Intelligenz für den Notfall

Im Notfall muss es schnell gehen: „Zug entgleist! Feuer und Rauch sichtbar. Es treten unbekannte Chemikalien aus. **Menschen in unmittelbarer Gefahr!**“ Bei dieser ersten Meldung handelt es sich zum Glück nur um eine Übung. Aber solche Szenarien treten auf und fordern dann selbst erfahrenen Einsatzkräften alles ab, um Menschenleben zu retten, Gefahren abzuwenden und die Umwelt zu schützen. Um Rettungseinsätze schnellstmöglich und optimal zu koordinieren, hat der DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz im Rahmen des Projekts SPELL den Einsatz von KI in Leitstellen erprobt.

Von Simon Franke



„Das Lagebild ist ein gigantisches,
sich ständig veränderndes Puzzle. KI kann helfen,
Puzzleteile zusammenzutragen und an der richtigen Stelle einzusortieren.“

Komplexe Ereignisse nehmen zu: Gefahrgutunfälle, Naturkatastrophen, Stromausfälle, aber auch Anschläge und Sabotageakte stellen die Einsatzkräfte vor immer stärkere Herausforderungen. Gleichzeitig steigen die technischen Möglichkeiten durch Künstliche Intelligenz (KI): ChatGPT, Gemini und Co. sind längst in unserem Arbeitsalltag angekommen, auf Reisen nutzen wir selbstverständlich Übersetzer und Bilderkennung kann unser Handy schon lange.

Für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Bevölkerungsschutz gelten aber besondere Herausforderungen: Wenn es um die Rettung von Menschenleben geht, ist kein Raum für Fehler, die Technik muss verlässlich laufen, alle Einsatzkräfte müssen sich auf die Ergebnisse verlassen können. Gleichzeitig müssen enge Vorgaben des Datenschutzes und der IT-Sicherheit eingehalten werden.

Das Projekt SPELL

Das Forschungsprojekt SPELL hat sich zur Aufgabe gemacht, die Grundlage für den Einsatz von verschiedenen Anwendungen der Künstlichen Intelligenz in den Leitstellen des Bevölkerungsschutzes zu ermöglichen. SPELL steht für „Semantische Plattform zur intelligenten Entscheidungs- und Einsatzunterstützung in Leitstellen und Lagezentren“. Ziel ist es, Daten zu verknüpfen und in einheitlicher Form zur Verfügung zu stellen, sodass einzelne KI-Dienste bestmöglich angebunden werden können. Auch der Austausch von Daten zwischen unterschiedlichen Leitstellen steht dabei im Fokus, beispielsweise die der Werkfeuerwehr der BASF und der integrierten Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst in Ludwigshafen, wo auch das eingangs beschriebene Szenario angesiedelt ist.

SPELL wurde durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (jetzt Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) gefördert und hat über eine Laufzeit von mehr als drei Jahren die Zusammenarbeit von 12 geförderten und etlichen assoziierten Partnern ermöglicht. Für das Deutsche Rote Kreuz in Rheinland-Pfalz steht dabei insbesondere der Praxistransfer im Fokus.

Die Komplexität beherrschen

Warum ist technologische Hilfe heute unverzichtbar?
In Großschadenslagen laufen in den Leitstellen eine schier unbeherrschbare Menge an Informationen zusammen, die in

kürzester Zeit ausgewertet werden müssen. Dadurch entsteht ein komplexes Lagebild, das wiederum als Grundlage für Entscheidungen dient: Wo sind Einsatzschwerpunkte, welche Menschen sind in besonderer Gefahr und müssen als Erstes gerettet werden, wie breitet sich die Gefahr aus? Das Lagebild ist ein gigantisches, sich ständig veränderndes Puzzle. KI kann helfen, Puzzleteile zusammenzutragen und an der richtigen Stelle einzusortieren.

Entscheidend ist die Verteilung der Informationen. Diese müssen zeitgleich an unterschiedlichen Standorten zur Verfügung stehen, was durch die Vielzahl der genutzten Systeme eine große Hürde darstellt. Wichtige Daten können hierbei beispielsweise Livebilder von Drohnen oder Überwachungskameras, Standorte von Einsatzkräften oder der medizinische Zustand von Verletzten sein. All diese Informationen werden verteilt erhoben, sind aber relevant für die Einsatzplanung. Die SPELL-Plattform arbeitet dabei im Hintergrund und kann Datensätze durch eine zentrale Schnittstelle über Systeme hinweg verknüpfen.

Auch die Einbindung der KI-Dienste wird so erleichtert, da eine einheitliche Schnittstelle zum Zugriff auf die Daten zur Verfügung steht. Durch die SPELL-Partner wurden beispielsweise Tools zur Einsatzplanung von Rettungswagen oder zur Erkennung von Gefahrstofftafeln auf LKW und Zügen entwickelt, die Schnittstelle erlaubt aber auch die Einbindung von externen Werkzeugen.

Ein Werkzeug für den Alltag: Sprachbarrieren durchbrechen

Besonders greifbar wird der Nutzen von KI an einem SPELL-Tool, das nicht nur bei Großschadenslagen, sondern auch ganz alltäglich zum Einsatz kommt: die Echtzeit-Übersetzung für fremdsprachige Notrufe. Stellen Sie sich die Situation vor: Ein Disponent in der Leitstelle nimmt einen Anruf entgegen. Am anderen Ende der Leitung ist ein Mensch in panischer Angst. Er schreit, weint, und er spricht eine Sprache, die der Disponent nicht versteht. Bislang mussten Lösungen in solchen Momenten improvisiert werden. Man versuchte es mit Brocken aus Englisch oder der Kommunikation „mit Händen und Füßen“, was am Telefon naturgemäß besonders herausfordernd ist. In besonders schwierigen Situationen, wenn Menschen in Not sind, ging so wertvolle Zeit verloren.

Hier setzt die im Projekt entwickelte Lösung an. Die Funktionalität basiert auf der Technologie von DeepL, die für den Einsatz

KI-unterstützte Lagedarstellung in SPELL

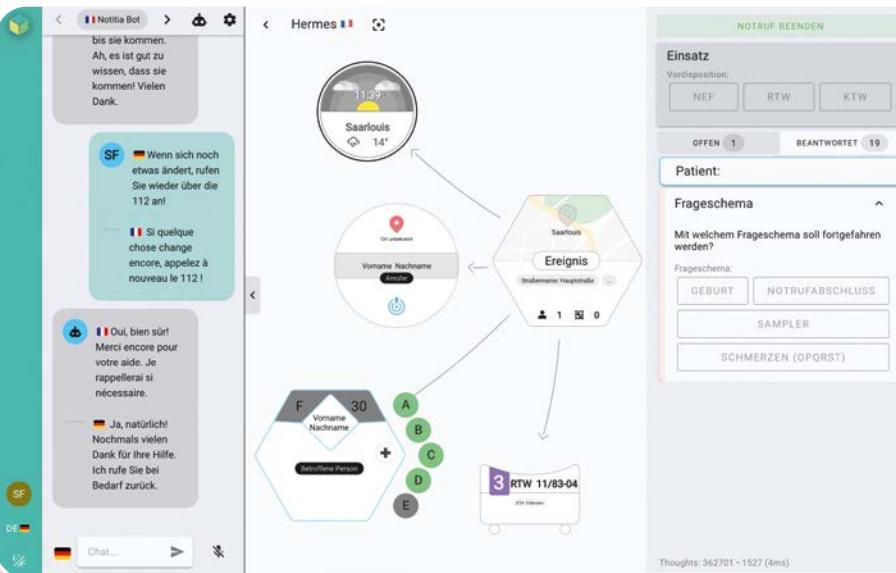


im sensiblen Bereich der Gefahrenabwehr angepasst wurde. Besonders relevant ist neben dem Datenschutz auch die Ausfallsicherheit, die ständig gewährte werden muss. Die Anwendung wird daher vor Ort, also auf eigenen Servern „inhouse“, in den Leitstellen betrieben.

Geht ein fremdsprachiger Notruf ein, werden die Worte des Anrufers live transkribiert und sofort ins Deutsche übersetzt. Die Mitarbeitenden lesen mit, was der Anrufer sagt. Ein entscheidendes Detail dabei ist die Audio-Ebene: Die Calltaker hören weiterhin die Originalstimme des Anrufers, auch wenn sie die Sprache nicht verstehen. Das ist wichtig, um Emotionen zu erkennen: Klingt der Anrufer aggressiv, apathisch oder panisch? Andersherum antwortet der Disponent auf Deutsch, die KI übersetzt in Text und eine synthetische Stimme liest dem Anrufer die Antwort in seiner Muttersprache vor. So wird eine echte Kommunikation möglich.

Unsere Erfahrung zeigt: Das Tool ist eine echte Hilfe im Alltag und kann kritische Situationen vermeiden. Doch neben der technischen Anpassung an den Workflow ist der „Faktor Mensch“ die größte Variable. Die Herausforderung liegt in der Kommunikation mit dem Anrufer selbst. Dieser befindet sich in einer Stresssituation und erwartet nicht, dass er in seiner Sprache sprechen kann. Meist versuchen die Menschen es mit einem Mix aus Deutsch, Englisch und ihrer eigenen Sprache, was eine besondere Herausforderung für die KI-Übersetzung darstellt.

Die erste große Aufgabe für die Calltaker besteht also darin, den Anruflenden zu beruhigen und ihm verständlich zu machen: „Bitte sprechen Sie in Ihrer Muttersprache. Ich kann Sie verstehen.“ Der Anruflende muss angeleitet werden, langsam und deutlich zu sprechen. Zudem benötigt der technische Prozess aus Hören, Übersetzen, Lesen, Antworten und Vorlesen etwas Zeit. Die Herausforderung bleibt, einen stetigen Gesprächsfluss aufrechtzuerhalten, damit der Anrufer in seiner Panik nicht auflegt, weil er die kurze Stille als Verbindungsabbruch deutet.



Übersetzungstool Alternis der LiveReader GmbH

Wie geht es weiter?

SPELL als Forschungsprojekt ist nach über drei Jahren Laufzeit beendet. Die Plattform wurde als Prototyp entwickelt und ausgiebig getestet, ist in dieser komplexen Form aber noch nicht flächendeckend für den Realbetrieb bereit. Derzeit arbeiten die Partner daran, die Plattform zu einer einsatzbereiten marktfähigen Lösung weiterzuentwickeln. Das oben beschriebene Übersetzungstool sowie weitere Bausteine helfen heute schon im Alltag der Leitstellen.

Überwältigend ist der Einfluss, den SPELL auf die Landschaft des Bevölkerungsschutzes genommen hat. Ganz allgemein wurden die Chancen durch KI im Bevölkerungsschutz deutlich, aber auch die Risiken und Herausforderungen wurden klar benannt. Für uns als Anwender im Deutschen Roten Kreuz sind solche Projekte eine großartige Chance. Wir können unsere und die Bedarfe unserer Patientinnen und Patienten direkt auf Forschungsebene einbringen und gemeinsam mit innovativen Unternehmen und etablierten Forschungsgesellschaften an Lösungen arbeiten. Wir gestalten die Zukunft der Rettung aktiv mit und arbeiten bereits an den nächsten Projekten zum Einsatz von KI für den Menschen.



Simon Franke ist Teamleiter Forschungsprojekte im DRK Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. Das interdisziplinäre Team untersucht, wie moderne Technologien die Arbeit des DRK unterstützen können. Mehr Informationen zu den Projekten finden Sie unter:



www.drk-research.de

Fördertipp: Stiftung Zukunft Altenpflege

Im September 2025 wurde die gemeinnützige Stiftung Zukunft Altenpflege gegründet. Ihr Ziel: Perspektiven schaffen für die Langzeitpflege, damit würdevolle und nachhaltige Pflege auch 2040 möglich ist, wenn die Zahl der Pflegebedürftigen ihren Höchststand erreicht.

Die Arbeit der von Olav Sehlbach gegründeten Stiftung gliedert sich in drei Programmschienen. Zu den initialen Maßnahmen gehört ein Förderprogramm. Mit 3.000 Euro pro Projekt soll es niedrigschwellige Förderung leisten.

Bewerben können sich engagierte Einzelpersonen, gemeinnützige Organisationen, Unternehmen und Initiativen, Studierende, deren Abschlussarbeiten Bezug auf Langzeitpflege nehmen, sowie Umsetzungsvorhaben mit pflege- und versorgungswissenschaftlicher Perspektive. Die Vorhaben sollen professionelle Langzeitpflege mit den von der Stiftung identifizierten Zukunftsthemen Demografie, Migration, Klimawandel, Demokratie oder KI in Zusammenhang bringen.

Die Stiftung legt Wert darauf, unkomplizierte Unterstützung zu bieten, und rät dazu, zunächst eine kurze Projektskizze zu übermitteln. In einem anschließenden Beratungsgespräch werden Fragen gemeinsam erörtert, damit die dann eventuell folgende Bewerbung aussichtsreich ist und alle notwendigen Informationen enthält. Bewerbungen werden 2026 fortlaufend und ohne Fristen ange nommen.



Weitere Informationen
www.stiftung-zukunft-altenpflege.de

Publikation: Sichtbar werden! PR-Strategien und Tipps für soziale Organisationen, Vereine und Unternehmen

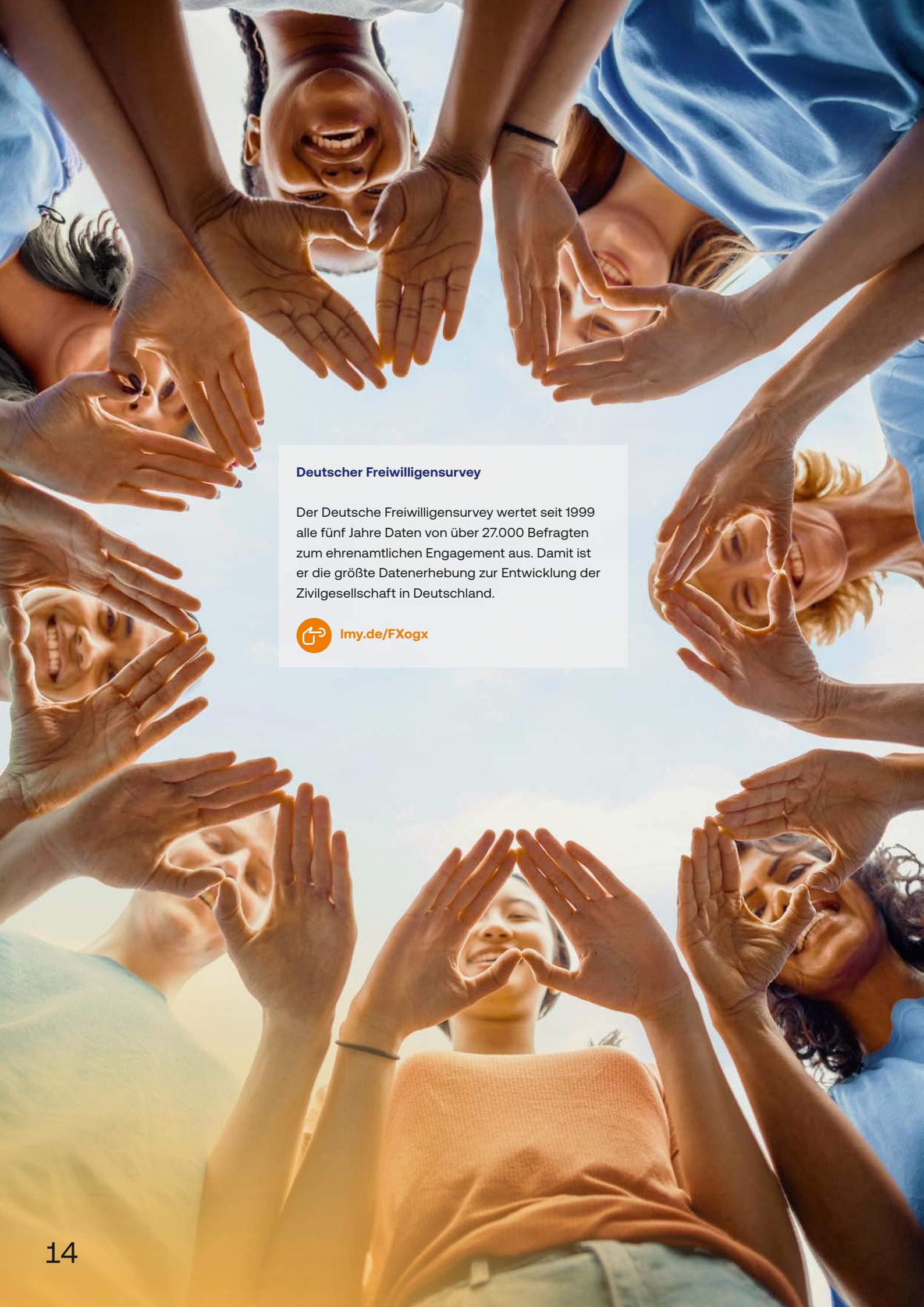
Gute Öffentlichkeitsarbeit ist für Organisationen jeder Größe ein Gewinn. Sie erhöht die Bekanntheit, schafft Vertrauen, unterstützt bei der Mitarbeitendengewinnung und beim Fundraising. Ein neues Handbuch für die tägliche Praxis hilft Einsteigern beim Aufbau und der Umsetzung einer umfassenden PR-Strategie sowie einzelner Maßnahmen.

Viele Ratgeberbücher formulieren einen Anspruch auf Praxisnähe. Selten wird er so rigoros erfüllt wie in diesem Buch von Iris Lederer. Seit mehr als 20 Jahren unterstützt sie gemeinnützige Organisationen und kleine Unternehmen bei der PR-Arbeit. Auf nur rund 130 Seiten gelingt es ihr, das breite Spektrum der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit abzudecken und dabei jederzeit konkrete, direkt umsetzbare Ratschläge zur Planung und Umsetzung zu leisten – sei es beim Aufbau eines Kommunikationsteams, bei der Erstellung von Marketingkampagnen, bei der Krisen-PR oder beim Fundraising. Klar strukturiert und reduziert aufs Wesentliche, richtet sie sich damit gezielt an Organisationen, die trotz begrenzter Ressourcen gute Öffentlichkeitsarbeit leisten wollen – ohne Neueinstellung erfahrener PR-Profis, sondern als Zusatzaufgabe für bestehende Kräfte. Das Buch enthält fast nichts, was verzichtbar wäre – und dafür alles, was es für den Start wirksamer Öffentlichkeitsarbeit braucht.



Sichtbar werden! PR-Strategien und
Tipps für soziale Organisationen,
Vereine und Unternehmen.
Handbuch für die tägliche Praxis

Iris Lederer,
Walhalla Verlag, 134 Seiten,
37,95 Euro



Deutscher Freiwilligensurvey

Der Deutsche Freiwilligensurvey wertet seit 1999 alle fünf Jahre Daten von über 27.000 Befragten zum ehrenamtlichen Engagement aus. Damit ist er die größte Datenerhebung zur Entwicklung der Zivilgesellschaft in Deutschland.



lmy.de/FXogx

Sechster Deutscher Freiwilligensurvey:

Soziales Engagement bleibt stabil

Wie entwickelt sich das freiwillige Engagement? Welche Altersgruppen engagieren sich besonders häufig?
Antworten auf derartige Fragen gibt der alle fünf Jahre erscheinende Deutsche Freiwilligensurvey. Die sechste Ausgabe, die auf Daten von 2024 basiert, liegt inzwischen als Kurzbericht vor. Mit den Ergebnissen hat sich auch der 10. Deutsche Engagement-Tag am 1. und 2. Dezember 2025 in Berlin befasst. Der Hauptbericht mit einer detaillierten Auswertung aller Daten des Sechsten Deutschen Freiwilligensurveys wird Mitte 2026 veröffentlicht.

Die Engagementbeteiligung in Deutschland ist nach wie vor hoch. Auch vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels zeigt sie sich sehr stabil. Im Jahr 2024 haben sich 36,7% der Bevölkerung ab 14 Jahren freiwillig engagiert. In absoluten Zahlen sind das fast 27 Millionen Menschen. Im Vergleich zur Quote von 39,7% im Jahr 2019 ist somit nur ein geringer Rückgang zu verzeichnen. Frauen und Männer engagierten sich nahezu gleich häufig (36,4% der Frauen und 37,0% der Männer).

Höchste Beteiligung bei Jüngeren

Jedoch lassen sich im Vergleich der Altersgruppen Unterschiede feststellen. So fiel die Engagementquote mit 40,4% in der Altersgruppe der 30- bis 49-Jährigen sowie mit 40,0% bei den 14- bis 29-Jährigen am höchsten aus.

Das Engagement der höheren Altersgruppen kann sich ebenfalls sehen lassen. Denn in der Gruppe der 50- bis 64-Jährigen haben sich 37,6% engagiert, bei den 65- bis 74-Jährigen waren es 36,9%. Erst ab 75 Jahren ließen freiwillige Tätigkeiten deutlich nach. Doch selbst in diesem Alter engagierten sich dem Bericht zufolge noch 21,1%.

Bemerkenswert ist die nachlassende Engagementquote bei den 30- bis 49-Jährigen. Diese sank von 44,7% im Jahr 2019 auf 40,4% 2024. Ein überproportionaler Rückgang ist bei 30- bis 49-jährigen Frauen mit Kindern unter 14 Jahren zu verzeichnen. In dieser Gruppe ging die Engagementbeteiligung zwischen 2019 und 2024 von 50,4% auf 43,9% zurück. In der Bevölkerungsgruppe mit hoher Schulbildung zeigt sich im Vergleich zum Jahr 2019 ebenfalls eine deutliche Reduzierung des Engagements. Die Quote fiel von 51,0% auf 45,5%.

Freiwilligenarbeit von Migrant*innen

In der Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund ab 14 Jahren haben sich 28,4% freiwillig engagiert. Personen, die über einen Migrationshintergrund,

aber nicht über eigene Zuwanderungserfahrung verfügen, unterscheiden sich hinsichtlich ihres Engagements kaum von der Gesamtbevölkerung (36,3%). Der Anteil der engagierten Personen mit Migrationshintergrund und eigener Zuwanderungserfahrung hat sich in der Zeitspanne 2019–2024 von 20,1% auf 25,8% erhöht.

Potenziale für ein Engagement

41% der nicht Engagierten konnten sich die Aufnahme eines Engagements in den nächsten 12 Monaten vorstellen. In der Altersgruppe der 14- bis 29-Jährigen äußerten sogar zwei Drittel der Befragten ihr Interesse. 70 % der bisher Engagierten bekundeten ihre Absicht, sich in den nächsten zwölf Monaten unverändert freiwillig zu engagieren. Weitere 10 % kündigten eine Ausweitung ihrer Aktivitäten an. Allerdings erklärten 6 %, ihre bisherigen Aktivitäten beenden zu wollen.

Mehr zeitintensives Engagement

53 % widmeten sich bis zu zwei Stunden pro Woche einer freiwilligen Tätigkeit. Erkennbar ist die vermehrte Bereitschaft zu einem zeitintensiveren Engagement, das von drei bis fünf oder mehr als sechs Stunden pro Woche reicht. Sie stieg von 38 % (2019) auf 43 % (2024).

12,8 % der Engagierten betätigten sich im Bereich Sport und Bewegung, überwiegend in Vereinen. 7,9 % leisteten soziale Unterstützung, 6,0 % waren im Bereich Schule und Kindergarten und 5,6 % im Bereich Kirche und Religion aktiv.

86 % der Engagierten nutzten im Rahmen ihrer Tätigkeit digitale Anwendungen, vor allem, um Termine und Verabredungen zu vereinbaren.

Laut Freiwilligensurvey stehen sowohl die Zivilgesellschaft als auch staatliche Institutionen vor der Aufgabe, den Zugang zu freiwilligem Engagement zu erleichtern.

Nachhaltige Geldanlage: SozialBank-Fonds erneut ausgezeichnet

Alle drei Nachhaltigkeitsfonds der SozialBank haben für 2026 erneut das **FNG-Siegel** des Forums Nachhaltige Geldanlage erhalten, zwei davon wieder mit Bestnote. Sie werden damit für eine besonders anspruchsvolle und umfassende Nachhaltigkeitsstrategie ausgezeichnet.



**„Mit unserem Grundsatz
,Negatives vermeiden und Positives fördern‘
setzen wir klare Standards.“**

Dr. Ferdinand Gosch

Der SozialBank Nachhaltigkeitsfonds Green Bonds hat die höchste Auszeichnung des FNG zum neunten Mal in Folge bekommen. Der SozialBank Nachhaltigkeitsfonds Ertrag wurde ebenfalls erneut mit drei Sternen prämiert. Beide Fonds haben das bestmögliche Ergebnis von drei Sternen in allen vier Prüfbereichen „Governance“, „Produktstandards“, „Titelselektion“ sowie „Stimmrechte und Engagement“ erreicht. Der SozialBank Nachhaltigkeitsfonds Aktien behauptete seine Gesamtbewertung mit zwei Sternen. In den drei Prüfbereichen „Governance“, „Produktstandards“ und „Titelselektion“ erreichte er drei von drei Sternen.

„Der regulatorische Druck auf nachhaltige Geldanlagen ist spürbar gestiegen“, sagte Prof. Dr. Harald Schmitz, Vorstandsvorsitzender der SozialBank anlässlich der Siegelverleihung. „Unsere drei Nachhaltigkeitsfonds haben den verschärften Anforderungen standgehalten und erneut eine starke Bewertung erzielt.“

Darauf sind wir sehr stolz. Bei unseren Fonds steht Nachhaltigkeit nicht nur im Namen, sondern sie sind konsequent auf nachhaltiges Handeln ausgerichtet.“

Seit Mai 2025 gelten strengere Vorgaben der europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA für Nachhaltigkeitsfonds. Um Transparenz zu schaffen und Greenwashing zu bekämpfen, legen sie klare Leitlinien für Investmentfonds fest, die Begriffe wie „nachhaltig“, „ESG“ oder „Impact“ im Namen tragen. Infolgedessen haben viele Banken Fonds, die nicht den Nachhaltigkeitsanforderungen der ESMA entsprechen, umbenannt. Die SozialBank Nachhaltigkeitsfonds halten die neuen Vorgaben ein, dürfen sich weiterhin Nachhaltigkeitsfonds nennen und wurden nun erneut mit dem FNG-Siegel ausgezeichnet.

Die SozialBank orientiert sich mit ihrem Fondsangebot am Bedarf ihrer oft gemeinnützigen Kunden aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft, die mit ihren Geldanlagen zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen beitragen möchten. „Mit unserem Grundsatz ,Negatives vermeiden und Positives fördern‘ setzen wir klare Standards bei unseren mit FNG-Bestnote ausgezeichneten Nachhaltigkeitsfonds“, sagt Dr. Ferdinand Gosch, Berater Nachhaltige Geldanlage & Strategie. „Bei den Ausschlusskriterien sind wir sogar konsequenter, als die ESMA es verlangt.“

Investmentfonds mit FNG-Siegel entsprechen dem vom Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V. (FNG) entwickelten Qualitätsstandard für nachhaltige Geldanlagen im deutschsprachigen Raum. Das FNG-Siegel hilft, ernst gemeinte und glaubwürdige Angebote im wachsenden Markt nachhaltiger Geldanlagen zu identifizieren. Wie für alle Fonds gilt auch für diese, dass während der Haltedauer Wertschwankungen auftreten können, die aufgrund von üblichen Risiken, wie beispielsweise Marktrisiken bzw. Währungsrisiken, entstehen können.

Die SozialBank Nachhaltigkeitsfonds im Überblick:



zertifiziert durch AIR

Der **SozialBank Nachhaltigkeitsfonds Green Bonds** erfüllt den höchsten Nachhaltigkeitsstandard und trägt das FNG-Siegel mit drei Sternen. Er investiert weltweit in Anleihen zur Finanzierung grüner Projekte insbesondere in den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Sauberes Wasser, Mülvermeidung und nachhaltiges Bauen. Fondsdaten: ISIN DE0009799981



zertifiziert durch AIR

Der **SozialBank Nachhaltigkeitsfonds Ertrag** ist ein renditeorientierter Mischfonds aus nachhaltigen europäischen Anleihen (mindestens 70%) und Aktien (höchstens 30%). Sein Ziel ist die Erwirtschaftung eines attraktiven Wertzuwachses unter Berücksichtigung von Marktgegebenheiten und Aspekten der Nachhaltigkeit. Er wurde mehrfach für seine gute Performance ausgezeichnet. Fondsdaten: ISIN DE000A0B7JB7



zertifiziert durch AIR

Der **SozialBank Nachhaltigkeitsfonds Aktien I** ist ein reiner Aktienfonds. Er investiert überwiegend in Aktien von Unternehmen aus Europa und den USA, die den Nachhaltigkeitskriterien der SozialBank entsprechen und eine hohe Dividendenrendite aufweisen. Hervorzuheben ist die Steueroptimierung für gemeinnützige Organisationen. Fondsdaten: ISIN DE000A2DR2T5

Dr. Ferdinand Gosch nahm die Auszeichnungen für die SozialBank Nachhaltigkeitsfonds bei der Vergabefeier der FNG-Siegel am 11. Dezember 2025 in Frankfurt entgegen.



Weitere Informationen



www.sozialbank.de/nachhaltige-wertpapiere
www.fng-siegel.org

Vielfaltsbarometer: Diversität verliert an Akzeptanz

Die deutsche Gesellschaft hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Viele Menschen fühlen sich überfordert, ermüdet und verunsichert. Die Folge: Sie grenzen sich zunehmend von anderen und allem Fremden ab. Die Akzeptanz unterschiedlicher Lebensweisen nimmt ab. Auffallend ist der aggressive Ton, der öffentliche Debatten zunehmend bestimmt. Das Vielfaltsbarometer 2025 der Robert Bosch Stiftung stellt eine **wachsende Tendenz zur Polarisierung** fest.

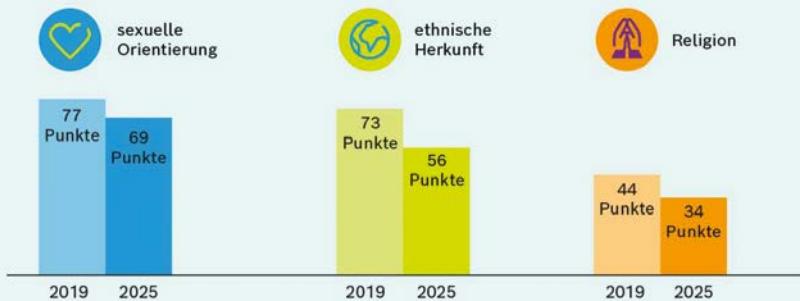
Welche Vielfaltsmerkmale breite Akzeptanz finden – und welche nicht

Behinderung	82 Punkte
Geschlecht	74 Punkte
Lebensalter	71 Punkte
sexuelle Orientierung	69 Punkte
ethnische Herkunft	56 Punkte
sozioökonomische Schwäche	52 Punkte
Religion	34 Punkte

0 Punkte = keine Akzeptanz von Vielfalt
100 Punkte = volle Akzeptanz

Quelle: Vielfaltsbarometer 2025, Robert Bosch Stiftung

Bei diesen Vielfaltsmerkmalen ist Akzeptanz besonders zurückgegangen



Quelle: Vielfaltsbarometer 2025, Robert Bosch Stiftung

Vielfaltsbarometer

Das Vielfaltsbarometer der Robert Bosch Stiftung ist eine repräsentative Befragung zu gesellschaftlicher Vielfalt und Zusammenleben in Deutschland. Es liefert Daten über die Meinungen der Befragten zu unterschiedlichen Vielfaltsdimensionen wie Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, sexuelle Orientierung, soziökonomische Schwäche, ethnische Herkunft und Religion. Die erhobenen Daten werden in einem Vielfaltsgesamtindex gebündelt und geben Auskunft über den Grad der Akzeptanz von Vielfalt auf Bundes- und Länderebene.



[www.bosch-stiftung.de/de/publikation/
das-vielfaltsbarometer-2025](http://www.bosch-stiftung.de/de/publikation/das-vielfaltsbarometer-2025)

Das Vielfaltsbarometer 2025 untersucht verschiedene Dimensionen der gesellschaftlichen Vielfalt wie Lebensalter, Behinderung, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziökonomische Schwäche, ethnische Herkunft und Religion. An der repräsentativen Befragung nahmen bundesweit knapp 4.800 Personen ab 16 Jahren teil. Ziel der Studie ist es, mit einer soliden Datenbasis zu einer Versachlichung der Diskussion beizutragen.

Eine zentrale Erkenntnis lautet: Die Akzeptanz von Vielfalt hat sich nachweisbar verringert. Dies belegt ein Blick auf den Vielfaltsgesamtindex. So ist der entsprechende Wert auf einer Skala von 0 bis 100 Punkten von 2019 bis 2025 um fünf Punkte gesunken, nämlich von ursprünglich 68 auf nunmehr 63 Punkte.

Religiöse Toleranz auf dem Tiefpunkt

Die höchste und zugleich stabilste Akzeptanz erhielt die Dimension „Behinderung“. Deren Wert lag 2019 bei 83 Punkten und erreichte 2025 82 Punkte. Dagegen fielen die Zustimmungswerte für die Dimension „Sexuelle Orientierung“ im Jahresvergleich deutlich geringer aus (77 Punkte in 2019 und 69 Punkte in 2025). Am stärksten sank die Akzeptanz gegenüber der Dimension „Ethnische Herkunft“. Von 2019 bis 2025 büßte sie 17 Punkte ein und rutschte von 73 auf 56 Punkte ab.

Die Akzeptanz von soziökonomischer Schwäche fiel bereits 2019 mit 58 Punkten vergleichsweise niedrig aus. 2025 verengierte sich der Wert sogar auf lediglich 52 Punkte. Einen drastischen Zustimmungsverlust erfuhr die Dimension „Religion“. „Mit 34 Punkten im deutschlandweiten Mittel muss hier klar von Ablehnung in der Bevölkerung gesprochen werden“, schlussfolgern die Autor*innen. In 2019 hatte diese Dimension noch 44 Punkte erreicht. Im Fokus stand offenbar vor allem der Islam.

Vertiefte Unterschiede zwischen sozialen Gruppen

Die befragten Personen ließen sich anhand ihrer jeweiligen Akzeptanzbereitschaft drei Gruppen zuordnen: Kosmopolit*innen, Protektionist*innen und Vielfaltsskeptiker*innen.

Etwa die Hälfte der Befragten zählt zu den **Kosmopolit*innen**, die auf einen Vielfaltsgesamtindex von 73 Punkten kamen. Besonders stark fiel deren Akzeptanz in den Bereichen Lebensalter, Behinderung, Geschlecht und sexuelle Orientierung aus. Nur beim Thema Religion zeigte sich der Studie zufolge eine generelle Zurückhaltung.

Der Anteil der **Protektionist*innen** betrug 21%. Auf dem Vielfaltsgesamtindex erreichten sie 56 Punkte. In dieser Gruppe erfuhren die klassischen Vielfaltsdimensionen Lebensalter, Geschlecht und Behinderung sowie sexuelle Orientierung die stärkste Akzeptanz. Zugleich war eine ausgeprägte Ablehnung gegenüber ethnischer und religiöser Vielfalt sowie von Armut bedrohten Menschen feststellbar.

Als **Vielfaltsskeptiker*innen** wurden rund 30 % der Befragten bezeichnet. Sie erzielten 52 Punkte auf dem Vielfaltsgesamtindex. In dieser Gruppe fielen die Akzeptanzwerte für Geschlecht und sexuelle Orientierung deutlich ab. Im Gegensatz dazu zeigte sich bei der Dimension ethnische Herkunft eine vergleichsweise hohe Akzeptanz. Die Akzeptanz gegenüber der Religion fiel sogar höher aus als in der Gesamtbevölkerung (37 vs. 34 Punkte).

Handlungsvorschläge für Politik, Zivilgesellschaft und Medien

Ungeachtet dieser Befunde lassen sich nach Ansicht der Robert Bosch Stiftung Lösungswege finden, um ein weiteres Auseinanderdriften dieser Gruppen aufzuhalten.

- 1) Um die Akzeptanz von Vielfalt zu verbessern, sollten Begegnungsräume geschaffen werden. Ein besonderes Augenmerk verdiente der interreligiöse Dialog bzw. der Austausch zwischen religiösen und nicht religiösen Menschen.
- 2) Die Gesellschaft sei insgesamt gefordert, sich für demokratische Werte zu engagieren, für Toleranz zu werben und Diskriminierungsversuchen entgegenzutreten.
- 3) Politiker*innen sollten ebenso wie (west-)deutsche Bürger*innen die individuellen Lebensleistungen insbesondere von ostdeutschen Menschen anerkennen und Stereotype kritisch hinterfragen.
- 4) Zudem bestehne die Aufgabe von Politiker*innen und Medien darin, rhetorisch abzurüsten, zu deeskalieren und Menschen zusammenzuführen.

Gemeinnützige Recht: Das ändert sich 2026 für gemeinnützige Organisationen

Das zum 1. Januar 2026 in Kraft getretene Steueränderungsgesetz 2025 enthält zahlreiche **Änderungen zum Steuerrecht**, von denen einige besonders für gemeinnützige Organisationen von Bedeutung sind. Dieser Beitrag gibt einen Überblick über die wesentlichen Neuerungen im Gemeinnützigen Recht und erläutert deren **praktische Auswirkungen** für Vereine, Stiftungen und andere steuerbegünstigte Körperschaften.



I. Anhebung der Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale

1. Was ist die Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale?

Die Übungsleiter- und Ehrenamtpauschale (§ 3 Nr. 26 und Nr. 26a EStG) ermöglicht eine Steuerbefreiung für Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken i. S. d. §§ 52–54 AO dienen und im Auftrag einer gemeinnützigen Einrichtung oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts erbracht werden. Die Übungsleiterpauschale erfasst nebenberufliche Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher oder Betreuer. Die Ehrenamtpauschale greift bei anderen nebenberuflichen Tätigkeiten wie Verwaltungsaufgaben, Vorstandssämlern oder Hausmeisterdiensten. Beide Pauschalen stellen Jahreshöchstbeträge dar und können nicht auf mehrere gleichartige Tätigkeiten aufgeteilt werden.

2. Was ändert sich und warum?

Zum 1. Januar 2026 steigt der sogenannte Übungsleiterfreibetrag von 3.000 Euro auf 3.300 Euro, die sogenannte Ehrenamtpauschale von 840 Euro auf 960 Euro. Die moderate Anpassung orientiert sich an der Inflationsentwicklung seit der letzten Erhöhung im Jahr 2021.

Zudem wird im Anschluss an das BFH-Urteil vom 8. Mai 2024 (Az. VIII R 9/21) klargestellt, dass die Steuerbefreiung bei Tätigkeiten für juristische Personen des öffentlichen Rechts nur greift, wenn die Tätigkeit selbst gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient.

Ergänzend wird die Vergütungsgrenze für die Haftungsprivilegierung nach §§ 31a, 31b BGB für Organmitglieder von Vereinen von bisher 840 Euro auf 3.300 Euro jährlich angehoben. Diese Haftungsprivilegierung schützt ehrenamtlich tätige Organmitglieder vor persönlicher Haftung bei leicht fahrlässig verursachten Schäden, sofern ihre Vergütung die genannte Grenze nicht überschreitet.

3. Wie ist das zu bewerten?

Die Anhebung der Pauschalen reduziert finanzielle Belastungen und die Ausweitung der Haftungsprivilegierung mindert das persönliche Haftungsrisiko ehrenamtlich Tätiger. Beides erleichtert die Gewinnung von Ehrenamtlichen. Die Klarstellung zum Anwendungsbereich bei öffentlich-rechtlichen Körperschaften schafft zusätzliche Rechtssicherheit.



II. E-Sport als gemeinnütziger Zweck

1. Was ist E-Sport im gemeinnützigsrechtlichen Sinne?

E-Sport bezeichnet nach der Gesetzesbegründung den Wettkampf zwischen Personen in Computer- und Videospielen, bei dem der Spielerfolg messbar ist und auf motorischen, taktilen oder strategischen Fähigkeiten beruht. Bisher war die gemeinnützigsrechtliche Einordnung von E-Sport umstritten. Die Finanzverwaltung lehnte eine Anerkennung als Sport mangels körperlicher Ertüchtigung ab. Auch eine Einordnung unter andere gemeinnützige Zwecke wie Jugendförderung oder Bildung war in der Praxis mit erheblichen Unsicherheiten verbunden.

2. Was ändert sich und warum?

E-Sport wird nunmehr in den Katalog der gemeinnützigen Zwecke nach § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 AO aufgenommen und – wie Schach – als Sport eingeordnet. Es bestehen allerdings restriktive Voraussetzungen: Die Körperschaften müssen die Vorgaben des Jugendschutzes einhalten. Spiele ohne USK-Alterskennzeichnung, gewaltverherrlichende Inhalte sowie Online-Glücksspiele sind mit der Gemeinnützigkeit nicht vereinbar. Zudem sollen sich E-Sport fördernde Körperschaften neben der Durchführung von Wettbewerben auch der Suchtprävention widmen.

3. Wie ist das zu bewerten?

Die gemeinnützigenrechtliche Anerkennung trägt der gesellschaftlichen Realität Rechnung, dass E-Sport mittlerweile Millionen von Menschen begeistert und eine bedeutende kulturelle und sportliche Dimension erreicht hat. E-Sport-Ver- eine können nunmehr die steuerlichen Vorteile der Gemeinnützigkeit (rechtssicher) in Anspruch nehmen, was ihre Arbeit erheblich erleichtert und professionalisiert. Die Einschränkungen sind sachgerecht und notwendig, um den Missbrauch der Gemeinnützigkeit zu verhindern. Die Bindung an die USK-Kennzeichnung schafft klare und praktikable Kriterien.

III. Zeitnahe Mittelverwendung

1. Was ist die zeitnahe Mittelverwendung?

Das Gebot der zeitnahen Mittelverwendung verpflichtet Körperschaften, ihre Mittel innerhalb von zwei Jahren nach Zufluss für satzungsmäßige Zwecke zu verwenden und dies gegenüber der Finanzverwaltung mit einer Mittelverwendungsrechnung nachzuweisen. Dieses Gebot soll sicherstellen, dass gemeinnützige Organisationen ihre Mittel tatsächlich für die satzungsmäßigen Zwecke einsetzen und nicht übermäßig thesaurieren. Bisher waren Organisationen mit jährlichen Gesamteinnahmen unter 45.000 Euro von dieser Pflicht ausgenommen.

2. Was ändert sich und warum?

Die Freigrenze in § 55 Abs. 1 Nr. 5 Satz 4 AO wurde von 45.000 Euro auf 100.000 Euro angehoben. Damit entfällt die Pflicht

zur zeitnahen Mittelverwendung für rund 90 % der steuerbefreiten Körperschaften.

3. Wie ist das zu bewerten?

Diese Erleichterung kommt insbesondere kleinen Körperschaften zugute, die auf ehrenamtliche Strukturen angewiesen sind. Die Anhebung war eine zentrale Forderung des Bündnisses für Gemeinnützigkeit. Der Wegfall der Mittelverwendungsrechnung bei Einnahmen bis 100.000 Euro reduziert den Verwaltungsaufwand erheblich.

IV. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb und Sphärenrechnung

1. Was sind wirtschaftliche Geschäftsbetriebe und die Sphärenrechnung?

Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb i. S. d. § 64 AO ist eine selbstständige nachhaltige Tätigkeit, durch die Einnahmen oder andere wirtschaftliche Vorteile erzielt werden und die über den Rahmen einer Vermögensverwaltung hinausgeht. Eine Gewinnerzielungsabsicht ist nicht erforderlich. Die Sphärenrechnung bezeichnet die steuerliche Pflicht gemeinnütziger Organisationen, ihre Tätigkeiten in vier Bereiche zu unterteilen: den ideellen Bereich (Mitgliedsbeiträge, Spenden), die Vermögensverwaltung (z.B. Zinserträge, Mieteinnahmen), den Zweckbetrieb (steuerbegünstigte wirtschaftliche Tätigkeiten zur unmittelbaren Verwirklichung der Satzungszwecke) und den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Erträge aus dem ideellen Bereich und der Vermögensverwaltung sind steuerfrei. Gewinne aus Zweckbetrieben unterliegen ebenfalls keiner Ertragsteuer. Steuerpflichtige



wirtschaftliche Geschäftsbetriebe unterliegen hingegen der Körperschaft- und Gewerbesteuer, sofern die Bruttoeinnahmen die gesetzliche Freigrenze überschreiten. Typische Beispiele für steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe sind Vereinsgaststätten oder der Verkauf von Speisen und Getränken bei Vereinsfesten.

2. Was ändert sich und warum?

Die Freigrenze für Einnahmen aus steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben wurde von 45.000 Euro auf 50.000 Euro angehoben. Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe, deren Einnahmen einschließlich Umsatzsteuer diese Grenze nicht überschreiten, sind von Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Sofern die Gesamteinnahmen aus allen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben 50.000 Euro nicht überschreiten und insgesamt ein Gewinn erzielt wird, entfällt die Prüfung der Zweckbetriebseigenschaft nach §§ 65–68 AO. Die Anhebung wird in § 67a Abs. 1 Satz 1 AO nachvollzogen, sodass sportliche Veranstaltungen eines Sportvereins bis zu Einnahmen von 50.000 Euro nunmehr als Zweckbetrieb gelten.

3. Wie ist das zu bewerten?

Die Anhebung berücksichtigt die allgemeine Preisentwicklung und stellt sicher, dass die Freigrenze ihren Entlastungszweck weiterhin erfüllt. Gemeinnützige Organisationen erhalten mehr Spielraum bei wirtschaftlichen Aktivitäten wie Vereinsfesten oder dem Verkauf von Merchandising-Artikeln. Die Sphärenzuordnung ist in der Praxis komplex und fehleranfällig. Der Verzicht auf diese Zuordnung bei kleineren Organisationen reduziert das Risiko unbeabsichtigter Verstöße und den Verwaltungsaufwand erheblich.

V. Photovoltaikanlagen und erneuerbare Energien

1. Was war bisher das Problem?

Bisher bestand Rechtsunsicherheit, ob und in welchem Umfang gemeinnützige Organisationen in Photovoltaikanlagen und andere erneuerbare Energien investieren können, ohne ihre Gemeinnützigkeit zu gefährden. Insbesondere war unklar, ob der Betrieb einer Photovoltaikanlage als unzulässige wirtschaftliche Betätigung anzusehen ist, und ob die Verwendung von Mitteln für die Errichtung einer solchen Anlage gegen das Gebot der satzungsmäßigen Mittelverwendung verstößt. Diese Unsicherheit führte dazu, dass viele gemeinnützige Organisationen trotz vorhandener geeigneter Dachflächen von Investitionen in erneuerbare Energien absahen.

2. Was ändert sich und warum?

Der neue § 58 Nr. 11 AO stellt klar, dass Mittel für die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen und anderen Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) verwendet werden dürfen, sofern dies nicht den Hauptzweck der Körperschaft darstellt. Der Mitteleinsatz für Bau, Betrieb und

Verlustabdeckung ist für die Gemeinnützigkeit unschädlich. Gewinne aus dem Anlagenbetrieb sind grundsätzlich steuerpflichtig, wobei Steuerbefreiungen nach § 3 Nr. 72 EStG in Betracht kommen.

3. Wie ist das zu bewerten?

Die Regelung beseitigt eine erhebliche Rechtsunsicherheit, die bislang viele gemeinnützige Organisationen von Investitionen in erneuerbare Energien abgehalten hat. Gemeinnützige Körperschaften können nunmehr einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, ohne ihre Steuerbegünstigung zu gefährden.

Fazit

Das Steueränderungsgesetz 2025 bringt wesentliche Verbesserungen für den gemeinnützigen Sektor. Die Anhebung der Freigrenzen, die Anerkennung des E-Sports als gemeinnütziger Zweck und die Klarstellung zur Nutzung erneuerbarer Energien schaffen Rechtssicherheit und reduzieren bürokratische Belastungen.

Die Reform zeigt die Bereitschaft des Gesetzgebers, das Gemeinnützige-Recht an gesellschaftliche Entwicklungen anzupassen. Es bleibt abzuwarten, ob weitere Reformschritte folgen werden.



Autoren:

Thomas von Holt,
Rechtsanwalt, Steuerberater, Bonn (links)
Armin Trotzki,
Rechtsanwalt, Dipl.-Finw. (FH),
Schomerus & Partner mbB, Berlin

NPO-Tage 2026

Um Neuerungen im Gemeinnützige-Recht zu vertiefen und sich mit Fachleuten und Praktiker*innen hierzu und zu weiteren Rechtsgebieten auszutauschen, bieten die vom NPO Forum e.V. ausgerichteten NPO-Tage am 26. März in Essen, am 16. April in München oder 23. April in Berlin eine gute Gelegenheit.



Gewinner der Community-Aktion „Wir leben Gemeinwohl“ ausgezeichnet



Ende 2025 haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SozialBank abgestimmt, welche drei Projekte der GemeinwohlInvest-Community eine Förderung erhalten sollten. An dem Gewinnspiel „Wir leben Gemeinwohl“ konnten Organisationen aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft teilnehmen, die die digitale Vermögensverwaltung „GemeinwohlInvest“ nutzen. Das Preisgeld stellt die SozialBank bereit. Das sind die Gewinner:

1. Platz: KITAWO gGmbH (2.500 Euro)

Das Mentoring-Programm „Balu und Du“ soll erstmals in Magdeburg umgesetzt werden, um Grundschulkinder individuell zu fördern. Junge Ehrenamtliche begleiten ein Jahr lang jeweils ein Kind als Mentor*in („Balu“). Die Kinder („Moglis“) gewinnen Selbstvertrauen, entdecken neue Lebensbereiche und bauen verlässliche Beziehungen auf. Das Preisgeld wird für den Aufbau einer Koordinationsstelle, die die Mentor*innen begleitet und das Projekt organisiert, eingesetzt.

2. Platz: Alzheimer Gesellschaft München e.V. (1.500 Euro)

Die Alzheimer Gesellschaft München unterstützt seit vielen Jahren Menschen mit Demenz im frühen Stadium durch aktivierende und alltagsstrukturierende Angebote. Dazu zählen Gedächtnistraining, Kunst-, Koch- und Bewegungsangebote, die den Erhalt von Fähigkeiten, soziale Teilhabe und aktive Lebensgestaltung fördern. Das Preisgeld wird für einen Tagesausflug für 50 Betroffene und ihre Angehörigen in Oberbayern eingesetzt.

3. Platz: bhz Stuttgart e.V. (1.000 Euro)

Das bhz Stuttgart entwickelt ein digitales Informationssystem für Menschen mit Behinderung, das einen selbstbestimmten Zugang zu wichtigen Informationen ermöglicht. Über höhenverstellbare Touchdisplays und eine leicht bedienbare App können sie Neuigkeiten, Veranstaltungen, Speisepläne und Ansprechpersonen mit Symbolen und Vorlesefunktion abrufen. Ziel ist es, Selbstständigkeit, Teilhabe und Mitgestaltung zu stärken.

gemeinwohlinvest.de



Bewerbungsstart für den innovatio Sozialpreis 2026

Caritas und Diakonie suchen erneut Projekte, die mit kreativen Ideen gesellschaftliche Herausforderungen angehen. Der innovatio Sozialpreis 2026 richtet sich an konfessionelle Träger, deren Vorhaben bereits die Planungsphase abgeschlossen haben und in der Umsetzung sind. Prämiert werden innovative Ansätze zu gesellschaftlichem Zusammenhalt, Generationen-Miteinander und sozial gerechtem Klimaschutz. Die Projekte sollen sich eines drängenden Problems annehmen und zukunftsweisende Handlungsperspektiven eröffnen.

In den Vorjahren wurden unter anderem ein Gartenprojekt mit interreligiösen Dialogangeboten für Schüler*innen zur Friedens- und Versöhnungsförderung, ein inklusives Hospiz-Speise-Team sowie ein Projekt zum Quereinstieg in die Pflege prämiert.

2026 stehen insgesamt 15.000 Euro Preisgeld bereit, davon 6.000 Euro für den Hauptpreis. Weitere Nebenpreise sowie ein Publikumspreis sind mit je 3.000 Euro dotiert. Bewerbungsschluss ist der 30. September 2026, die Preisverleihung findet am 3. Dezember 2026 in Berlin statt.

www.innovatio-sozialpreis.de



Aktionstag 2026

ZUSAMMENHALT IN VIELFALT

Startschuss zum Aktionstag Zusammenhalt in Vielfalt

Die Initiative kulturelle Integration – ein breites Bündnis aus 28 Partnern von Sozialverbänden über Religionsgemeinschaften bis zu Medien und Politik – ruft erstmals zum bundesweiten Aktionstag „Zusammenhalt in Vielfalt“ am 21. Mai 2026 auf. Ziel ist es, rund um den UNESCO-Welttag der kulturellen Vielfalt sichtbare Zeichen für ein respektvolles, demokratisches Mit-einander zu setzen.

Grundlage des Aktionstags sind die 15 Thesen „Zusammenhalt in Vielfalt“, die das gemeinsame Verständnis kultureller Integration formulieren. Organisationen, Initiativen und Einzel-

personen können eigene Aktionen anmelden – von Kulturformaten über interreligiöse Begegnungen bis zu Stadtteilprojekten. Auf der Aktionswebsite finden interessierte Organisationen Ideenvorschläge zur Teilnahme, aber auch bereits geplante Veranstaltungen oder eigene Projekte können unter dem Dach des Aktionstags durchgeführt werden. Alle Aktivitäten werden in einem Veranstaltungskalender gebündelt, zudem stellt die Initiative Templates und Textbausteine für Werbemittel und Pressemitteilungen zur Verfügung.

www.kulturelle-integration.de

Deutscher Verein veröffentlicht Empfehlungen für vernetzte Altenhilfe- und Pflegestrukturen

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. fordert eine kommunal verankerte Senior*innenpolitik, die älteren Menschen mehr Selbstbestimmung, Teilhabe und Prävention ermöglicht. Alter dürfe nicht länger mit Pflegebedürftigkeit gleichgesetzt werden. Zentral ist die bessere Vernetzung von Altenhilfe-, Pflege-, Präventions- und Eingliederungshilfestrukturen. Bund und Länder sollen dafür geeignete gesetzliche Rahmenbedingungen schaffen.

Zu den Empfehlungen gehören der Aufbau flächendeckender Planungsgrundlagen, neue Netzwerkstrukturen inklusive Care Management, die Stärkung sorgender Gemeinschaften sowie verbesserte Bedingungen für Prävention, Gesundheitsförderung und Rehabilitation. Zudem sollen integrierte, aufsuchende und präventive Beratungsangebote ausgebaut werden. Die Empfehlungen richten sich vor allem an Kommunen, aber auch an Pflege- und Krankenkassen sowie an Bund und Länder.

Die vollständigen Empfehlungen sind online abrufbar. Ein Fachforum zum Thema findet vom 4. bis 6. Mai 2026 in Berlin statt.

www.deutscher-verein.de



Buchempfehlung:

Wer, wenn nicht wir?

Zarah Bruhn gilt als Visionärin. Die Investmentbankerin gründete 2016 die Zeitarbeitsfirma **Socialbee**, der es gelang, Geflüchtete effektiv in den deutschen Arbeitsmarkt zu integrieren. Mittlerweile bringt die Sozialunternehmerin aus München mit ihrem gemeinnützigen Start-up geflüchtete Menschen und Unternehmen wie Bayer oder SAP zusammen. Ihr einzigartiges Engagement wurde bemerkt: Zarah Bruhn war Beauftragte für **Soziale Innovation** im Bundesbildungsministerium. 2022 wurde sie in den Rat für Nachhaltige Entwicklung berufen, um soziale Innovationen voranzutreiben. Parallel arbeitet die gebürtige Niederländerin für die Bundesagentur für Sprunginnovationen, kurz SprinD, als kreative Vordenkerin. In „Wer, wenn nicht wir?“ analysiert Zarah Bruhn die Lage in Deutschland. Unserer Autorin Maicke Mackerodt beschreibt sie ihre Vision für die Zukunft.

Eigentlich wollte Zarah Bruhn Investmentbankerin werden. 2015 lernte die BWL-Studentin aus München bei einem Auslandssemester in Stockholm viele männliche Start-up-Gründer kennen, die alle mit neuen Technologien das Klima retten wollten. Sie dachte: Das kann ich auch. Während der Flüchtlingskrise freundet sich die gebürtige Niederländerin mit einer Syrerin an, gibt neben dem Studium in München ehrenamtlich Essen und Kleidung aus und überlegt immer wieder: Wie lassen sich soziale Arbeit für Geflüchtete und echte Vollzeitarbeit im großen Stil verbinden? 2016 beschließt Zarah Bruhn, gleichzeitig sozial und innovativ zu sein, ihr Start-up- und Wirtschaftswissen zu verbinden. „Als ich 2015 begann, war die Idee, mit unternehmerischen Mitteln soziale Probleme zu lösen, weitgehend unbekannt“, schreibt Zarah Bruhn. Sie fragt ihre Eltern nach Startkapital und gründet eine gemeinnützige Zeitarbeitsfirma für geflüchtete Menschen, die sie Socialbee, soziale Biene, nennt.

„Am Anfang war es unfassbar schwer“, sagt Zarah Bruhn im Gespräch mit unserer Autorin. „Es war gut, dass ich als Studentin keine hohen Lebenshaltungskosten hatte. Andererseits war es hart, weil in der Geflüchteten-Szene alle gefragt haben: ‚Wer ist diese BWL-Tante?‘“ Socialbee fungierte als zwischengeschalteter Arbeitgeber, half Unternehmen,

Menschen zu finden und einzustellen, und begleitete sie ein Jahr. Zarah Bruhn hatte von Personalarbeit „keine Ahnung“, wie sie im Nachhinein zugibt, es galt, sich durchzuschlagen und „in der Flüchtlingsszene Vertrauen aufzubauen“. „Wir haben viel falsch gemacht, mussten ein paar Strafen bezahlen, es war schon wild.“ Geholfen habe ihr „eine gesunde, naive Aufbruchsstimmung und eine Portion Optimismus, es einfach zu probieren.“ Die Integrationsquoten sprechen für sich: 80 % der Eingestellten bleiben im Unternehmen.

Eindrucksvoll berichtet die Autorin vom Schicksal der Iranerin Neda, die erst in die Ukraine floh und, als 2022 dort der Krieg ausbrach, weiter nach Deutschland flüchtete. Sie hatte anfangs keinerlei Chance auf Asyl und ist jetzt bei einem DAX-Unternehmen fest angestellt. „Wir haben sie erst drei Monate qualifiziert, bekamen mit viel Mühe eine Arbeitserlaubnis.“ Nach dem ersten Jahr lief Neda durch die Personalabteilung und fragte: „Wo kann ich einsteigen?“ – und bekam letztendlich einen unbefristeten Arbeitsvertrag.

Socialbee fördert hochqualifizierte geflüchtete Frauen

Neda startete bei dem großen Energieunternehmen Uniper als Trainee, erinnert sich Zarah Bruhn. Das Schönste sei:



Zarah Bruhn:
Wer, wenn nicht wir.
Unsere Zukunft neu denken,
Rowohlt Verlag Berlin 2025,
24,- Euro

„Sie motiviert andere geflüchtete Frauen und spricht ihnen Mut zu.“ Besonders stolz ist Socialbee auf ein sehr ausgeprägtes Programm für hochqualifizierte geflüchtete Frauen. „Die wurden auf dem Arbeitsmarkt komplett übersehen, und das sichtbar zu machen, ist mir persönlich, auch als Frau, eine Herzensangelegenheit.“

Zusätzlich zur Vermittlung bietet Socialbee Qualifizierungsprogramme, mit denen nicht nur Geflüchtete geschult, sondern auch Unternehmen trainiert werden, um Talente langfristig zu integrieren. Auch Analphabeten, oft sozial benachteiligt und langzeitarbeitslos, wurden gefördert und fanden ihren Platz in Pflege, Produktion oder Handwerk. Ihre Agentur kümmert sich um die komplette Einstellungsbürokratie, erlebt aber von „lethargischen Arbeitsämtern viel Widerstand gegen Innovationen.“ Was die Autorin zudem besorgt: „Das Klima gegenüber Geflüchteten wird härter, Unternehmen lassen ihre Diversity-Quoten auslaufen, die Gesamtbudgets an Stiftungsgeldern schrumpfen.“

„Wir hatten noch nie so ein hartes Jahr wie 2025, plus ökonomische Krise“, so die Autorin, die mittlerweile Expertin für Arbeitsmarktintegration ist. „Offener Rassismus ist salonfähig geworden. Wenn Vertriebler bei Unternehmen anrufen, kriegen sie teilweise Hass und Hetze zu hören. Es wird gesagt: Verpisst euch, geht nach Hause, nehmt eure Leute gleich mit, am besten wandert ihr alle aus, ihr gehört hier nicht her. Und das sind nur die harmlosen Sachen.“

Der Staat sollte soziale Arbeit stärker würdigen

Zarah Bruhn kämpft dafür, dass der Staat soziale Arbeit stärker würdigt. „Wir bringen Geflüchtete kostengünstig in Arbeit. Das spart dem Staat 70.000 Euro, denn Geflüchtete werden von Sozialleistungsempfängern zu Steuerzahlern. Das sollte er uns zumindest zurückvergütet“, so die ehemalige Beauftragte für Soziale Innovation im Bundesbildungsministerium.

Wie notwendig und inspirierend Zarah Bruhns Engagement ist, verdeutlicht eine von ihr viel zitierte Zahl: 2016 haben 29 Dax-Unternehmen lediglich vier Geflüchtete eingestellt. Das habe sich mittlerweile deutlich zum Positiven verändert, auch wenn es keine verlässlichen Zahlen gibt.

Derzeit arbeitet die leidenschaftliche Surferin in Teilzeit bei Socialbee. 2025 wechselte Zarah Bruhn als kreative Vor-

denkerin in die Bundesagentur für Sprunginnovationen, kurz SprinD. Sie ist die erste, die bei SprinD soziale Innovationen koordiniert, um herauszufinden, wie der Sozialstaat durch soziale Innovationen komplett verändert werden kann. Dazu gehört, Leuchttürme oder „Impact Unicorns“, wie sie es nennt, extrem zu fördern. „Wir haben Mittel, gute Leute und ganz viel Freiheit, das zu machen, was wir für richtig halten.“

Socialbee soll ein Start-up-Einhorn werden

Der Staat ist für Zarah Bruhn das größte Sozialunternehmen, das im Bereich Migration mit Social-Start-ups zusammenarbeiten sollte. Die Unternehmerin will mit Socialbee ein „Impact Unicorn“ werden, ein Start-up-Einhorn, das dem Staat eine Milliarde Euro als gesellschaftlichen Mehrwert bringt. „Jetzt sind wir bei 60 oder 70 Millionen, weil wir ein paar tausend Geflüchtete in Arbeit gebracht haben.“ Wenn Socialbee es schafft, dem Staat eine Milliarde zu sparen, „haben wir einen Platz am Tisch und können politisch mitreden. Das gibt mir Mut, das gibt mir Kraft, so unerschütterlich optimistisch unterwegs zu sein.“

Fazit: Ambitionierte Stimme für soziale Veränderung

In „Wer, wenn nicht wir“ beschreibt Zarah Bruhn lesenswert, wie sie von der privilegierten Studentin zur ambitionierten Brückenbauerin und zur starken Stimme für soziale Veränderungen wurde. Die Autorin will für Geflüchtete „der Fuß in der Tür“ sein, damit hochqualifizierte Frauen nicht nur auf Putzstellen landen. Für ihren eigenen Perspektivwechsel porträtiert sie sechs Change-Maker aus Brasilien, Indien oder Taiwan, denen sie begegnet ist, darunter auch Friedensnobelpreisträger Muhammad Yunus aus Bangladesch. Sie alle haben für die Autorin an bahnbrechenden Lösungen für gesellschaftliche und ökologische Herausforderungen gearbeitet und sie inspiriert.

Tagungen

Strategie-Impulse



In den kompakten Online-Veranstaltungen geben Expertinnen und Experten der SozialBank und von Partnern Strategie-Impulse für das Management im Sozial- und Gesundheitswesen. Die Teilnahme ist **kostenfrei**.

Weitere Informationen und Anmeldung: sozialbank.de/events

Trendmanagement

24.02.

10.00 – 11.00 Uhr

sozialbank.de/events

Trends sind der Motor für Innovation und Wachstum. In diesem Webinar lernen Sie, wie Sie relevante Entwicklungen identifizieren, bewerten und in Ihre Unternehmensstrategie integrieren – für nachhaltigen Erfolg in einem dynamischen Markt.

Erfolgreiches Fundraising der Zukunft

24.03.

10.00 – 11.00 Uhr

sozialbank.de/events

Das Webinar vermittelt Fundraising als ganzheitlichen Prozess, um langfristig mehr Spenden zu generieren. Referent*innen der SozialBank und ihres Fundraisingpartners FundraisingBox erklären professionelles Multi-Channel-Fundraising. Anhand konkreter Beispiele stellen sie Strategien zur Steigerung von Touchpoints und Förderung wiederkehrender Spenden vor. Ergänzt wird das Seminar durch Best-Practice-Beispiele und datenbasierte Einblicke in die Wirkung der Maßnahmen.

Digitale Bezahlverfahren für die Prozessoptimierung

16.06.

10.00 – 11.00 Uhr

sozialbank.de/events

Digitale Bezahlverfahren bieten vielfältige Möglichkeiten, Abläufe in sozialen und gesundheitlichen Einrichtungen zu vereinfachen und zu beschleunigen. In diesem Webinar erhalten Sie Einblicke in aktuelle Entwicklungen und Potenziale digitaler Zahlungslösungen zur Prozessoptimierung.

Pro Care 2026

10. – 11.02.

Hannover

www.pro-care-hannover.de

Die junge Fachmesse für Pflege und Gesundheit präsentiert innovative Lösungen, Produkte und Trends von Digitalisierung über Hygiene bis hin zu Raumgestaltung und Ernährung. Auf dem vom bpa veranstalteten begleitenden Fachkongress „Zukunft pflegen“ diskutieren führende Köpfe aus Politik und Praxis aktuelle Herausforderungen wie Fachkräftesicherung, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit. Zudem wird der bpa-Zukunftsaward für innovative Projekte verliehen. Die Sozial-Factoring GmbH ist mit einem Stand präsent.

Fundraising-Symposium

26. – 27.02

Frankfurt am Main

fundraisingtage.de

Im Mittelpunkt des Fundraising-Symposium 2026 steht das Thema „Große Spenden – große Herausforderung“ ein zunehmend relevanter Bereich, da Großspenden inzwischen einen erheblichen Teil des Spendenmarktes ausmachen. Die zweitägige Veranstaltung bietet Fachwissen, Erfahrungsaustausch, Keynotes, Thementische sowie vertiefende Seminare. Teilnehmende erhalten Impulse, wie sich Beziehungen zu hochvermögenden Menschen wirksam gestalten lassen. Die SozialBank betreut einen Thementisch und nimmt das Fundraising-Instrument Stifter-Darlehen in den Fokus.

Nachhaltigkeitskongress von Diakonie und Caritas Baden-Württemberg

17.03.

Stuttgart

lmy.de/Erwill

Unter dem Leitmotiv „Zukunft sozial – Nachhaltige Wege für die Freie Wohlfahrt von morgen“ bietet der Kongress eine Plattform für Austausch, Vernetzung und Inspiration. Teilnehmende erwarten eine Keynote von Till Kellerhoff (The Club of Rome), praxisnahe Workshops und ein „Markt der Möglichkeiten“ mit Best-Practice-Beispielen aus der Sozialwirtschaft. Im Fokus stehen zentrale Zukunftsthemen wie nachhaltige Finanzierung, zukunftsfähiges Bauen, Mobilität, Klimaanpassung, Hitzeschutz, Klimabilanzen und strategische Lobbyarbeit. SozialGestaltung und SozialBank sind als Aussteller vertreten.

Symposium „Build your Vision – Fundraising für Bauprojekte“ 2026

12.03.

Darmstadt

www.bau-fundraising.de

Die Veranstaltung richtet sich an Verantwortliche aus Vereinen, Stiftungen und Verbänden, die Bauprojekte planen und wirksam finanzieren möchten. Im Mittelpunkt stehen die Herausforderungen steigender Baukosten, höherer Zinsen und komplexer Förderstrukturen. Die SozialBank gestaltet den Workshop „Erfolgreich finanzieren: Fundraising und Finanzierung im Zusammenspiel“ und Table Sessions zum kollegialen Austausch.



DRG Forum

19. – 20.03.

Berlin

www.drg-forum.de

Das DRG Forum bringt jedes Jahr Fachleute, Praktiker, Forscher*innen und Entscheidungsträger aus dem Gesundheitswesen zusammen, um aktuelle Entwicklungen, Herausforderungen und Innovationen im Krankenhaussektor zu diskutieren. In über 20 Sessions und Workshops werden Themen wie die Krankenhausreform, Finanzierung, Transformation, Qualität, Notfallversorgung, Digitalisierung, Controlling und Personal behandelt. Enrico Meier, Direktor Geschäftsbereich Markt der SozialBank, beleuchtet im Workshop „Finanzierung – Neue Geschäftsmodelle für schwarze Zahlen“ die finanzielle Lage der Krankenhäuser und Optionen für das Management.

13. DGCS-Kongress

25. – 26.03.

Berlin

www.dgcs.de/kongress-2026

Die Steuerung sozialer Organisationen steht vor einem Paradigmenwechsel: Klassische Controlling-Logiken stoßen bei wachsender Komplexität und Finanzierungsdruck an Grenzen. Der 13. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Management und Controlling in der Sozialwirtschaft e.V. (DGCS) mit dem Titel „Jenseits von Excel – Die neue Achse der Verantwortung“ bringt Fach- und Führungskräfte zusammen, um innovative Ansätze zu diskutieren – von Wirkungsmessung über KI-Tools für die Finanzplanung bis hin zu agilen Steuerungsmodellen. Gemeinsam mit der Diakonie Deutschland, dem Deutschen Caritasverband und der Change Hub GmbH lädt die DGCS ein, aktuelle Entwicklungen an der Schnittstelle von Management und Controlling zu diskutieren.

Next Level Lausitz – Wirtschaft, Wohnen, Miteinander

26.03.

Cottbus

Im Fokus der Veranstaltung der SozialBank steht das enorme Transformationspotenzial in der Lausitz, das durch die umfangreichen Fördermittel für den Strukturwandel nach dem Kohleausstieg entsteht. Neue Forschungs- und Bildungseinrichtungen, zusätzlicher Wohnraum und der Ausbau sozialer Dienstleistungen zeigen: Die Lausitz befindet sich im Aufbruch. Damit dieser Wandel gelingt, braucht es ein starkes Netzwerk. Die Veranstaltung bringt Wirtschaftsförderung, Sozialplanung, Investoren, Betreiber und Finanzpartner zusammen und liefert Impulse für den Strukturwandel und den fachlichen Austausch.

Terminübersicht



Weitere Veranstaltungen und aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Website:



www.sozialbank.de/events



**Psychosoziales
Zentrum für
Geflüchtete**



refugio thüringen e.V. betreibt seit 2006 ein Psychosoziales Zentrum für Geflüchtete und Überlebende von Folter. An den Standorten in Jena, Erfurt, Nordhausen und Suhl versorgen haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter landesweit traumatisierte und/oder psychisch erkrankte Geflüchtete, Überlebende von Folter und Betroffene von Menschenhandel.



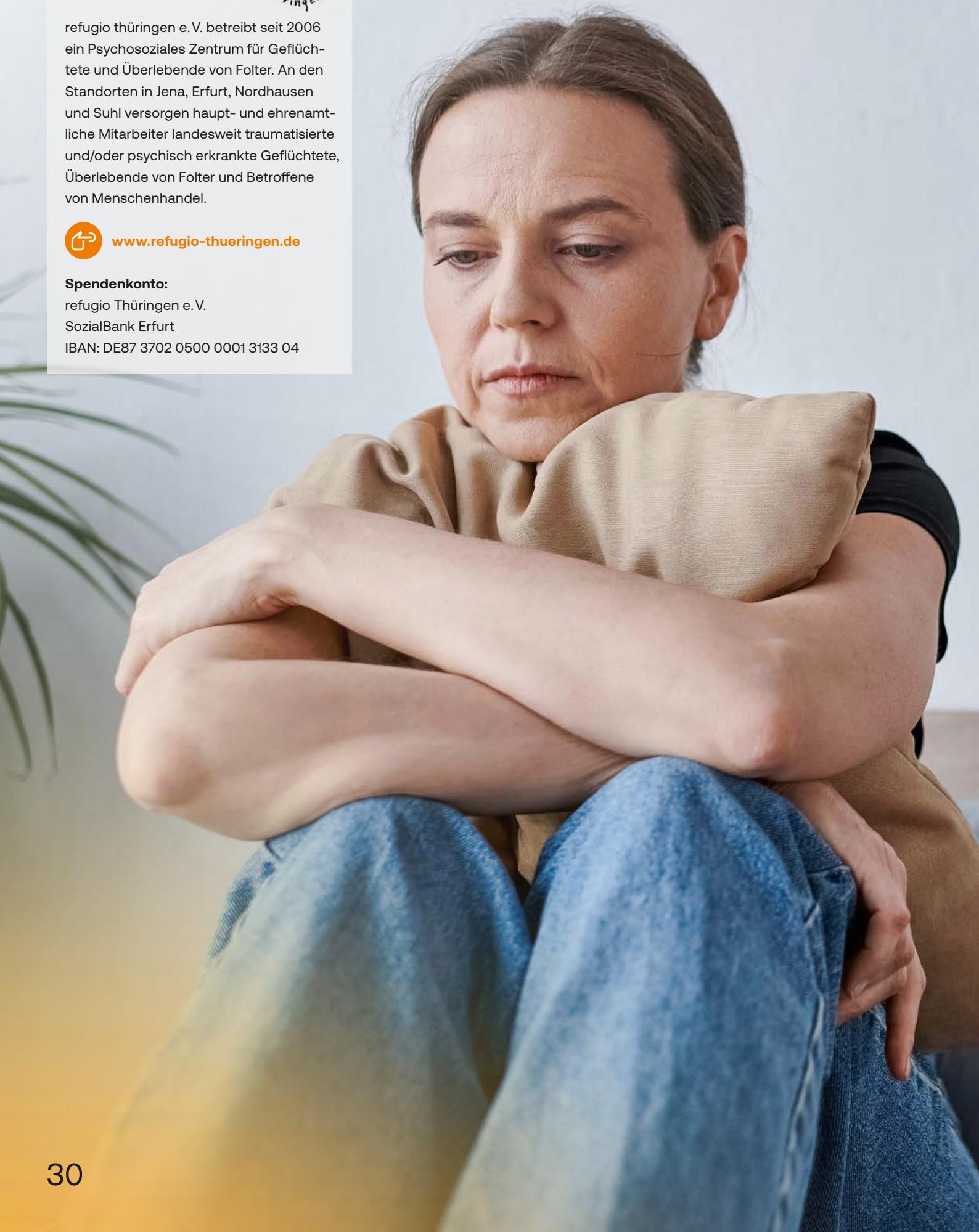
www.refugio-thueringen.de

Spendenkonto:

refugio Thüringen e.V.

SozialBank Erfurt

IBAN: DE87 3702 0500 0001 3133 04



Traumatisierte Geflüchtete: REFUGIO Thüringen kämpft um verlässliche Finanzierung für psychosoziale Hilfe

Damit traumatisierte und psychisch erkrankte Geflüchtete eine niedrigschwellige Form der Hilfe erhalten, betreibt der gemeinnützige Verein refugio thüringen e.V. seit 2006 das „Psychosoziale Zentrum für Geflüchtete und Überlebende von Folter – REFUGIO Thüringen“. In den letzten Jahren konnten jährlich etwa 600 geflüchtete Menschen an den Standorten Jena, Erfurt, Nordhausen und Suhl begleitet werden. Doch die Finanzierung durch meist eher kurzfristige Projektmittel erschwert die therapeutische und psychosozial-beraterische Behandlung enorm.

Rund 30 % der Geflüchteten leiden an einer Traumafolgestörung. Dazu zählen beispielsweise die Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) sowie depressive Erkrankungen. Das berichtet die „Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer“ (BAfF) unter Verweis auf internationale Studien.

Asylbewerber*innen können nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen. Diese beschränken sich während der ersten 36 Monate ihres Aufenthalts jedoch auf die Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände. Nur geflüchtete Menschen aus der Ukraine haben derzeit noch sofortigen Zugang zur Regelversorgung über die gesetzliche Krankenversicherung (GKV). Dessen ungeachtet finden nur die wenigsten professionelle Unterstützung durch niedergelassene Therapeut*innen. Denn selbst in Städten und Landkreisen, in denen zumindest auf dem Papier ausreichend Kapazitäten vorhanden sind, verwehren vielfältige Barrieren den Zugang zum Regelsystem. Psychosoziale Zentren wie REFUGIO Thüringen leisten daher einen bedeutsamen Beitrag zur Versorgung.

Multiprofessionelles Hilfekonzept

In Thüringen ist REFUGIO das einzige Psychosoziale Zentrum (PSZ) für Geflüchtete und Überlebende von Folter. Ein spezifisches Merkmal des Versorgungskonzepts ist die multiprofessionelle Arbeitsweise nach dem Tandem-Prinzip. Es verbindet bedarfsorientierte psychologische und therapeutische Interventionen mit Sozialberatung. Sofern keine muttersprachlichen Therapie- und Beratungsgespräche durchgeführt werden können, werden zur Unterstützung kultursensible Sprachmittler*innen einbezogen. Das Angebotspektrum von REFUGIO umfasst unter anderem Erst- und Clearinggespräche,

Einzel- und Gruppentherapieangebote, psychologische Untersuchungen, Beratungsgespräche und Krisenintervention. Hinzu kommen Konfliktbewältigung, Psychoedukation sowie das Verfassen von Befundberichten und Stellungnahmen. „Psychosoziale Beratung leisten auch andere Akteur*innen, aber nur REFUGIO bietet Geflüchteten Therapie an“, stellt die Geschäftsführerin des Trägervereins, Carolin Kremer-Ebenau, klar.

Geflüchtete leiden unter multiplen Belastungen

46 % der Klient*innen von REFUGIO kamen 2023 aus der Ukraine, 14,5 % aus Afghanistan und rund 7 % jeweils aus Syrien und dem Iran. Sie leiden unter vielfältigen und oftmals schwerwiegenden Belastungen. Diese äußern sich beispielsweise in Ängsten, Flashbacks, Schlafstörungen oder psychosomatischen Beschwerden wie Rücken- oder Kopfschmerzen. Ein ungeklärter Aufenthaltsrechtlicher Status, Sorgen um ihre Familien im Herkunftsland sowie ein Mangel an Privatsphäre in einer Aufnahmeeinrichtung oder Gemeinschaftsunterkunft tragen oftmals dazu bei, die negative Gefühlslage zu verstärken. „Die Betroffenen zunächst zu stabilisieren, eben auch durch Sozialberatung, ist vielfach zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Therapie“, erklärt Carolin Kremer-Ebenau.

Ein einschneidendes Beispiel dafür ist der Fall einer 48-jährigen Klientin aus Afghanistan, die mit ihren zwei Kindern in Deutschland Schutz vor ihrem drogenabhängigen Ex-Ehemann gesucht hat. Dieser misshandelte sie nicht nur schwer, sondern zwang sie auch zur Prostitution. Bis heute erpresst er sie mit dem Videomaterial der Vergewalti-

„Die Betroffenen brauchen eine echte Chance auf gesellschaftliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben.“



gungen. Als Folge davon entwickelte die Frau eine posttraumatische Belastungsstörung, eine Depression und Angststörungen. Lange war sie nicht in der Lage, allein einkaufen zu gehen. Durch die Begleitung von REFUGIO gelang es ihr, viele ihrer früheren Fähigkeiten zurückzugewinnen. Das änderte sich, als ihr Antrag auf Asyl zum zweiten Mal abgelehnt wurde. „Seitdem hat sich ihr psychischer Zustand wieder deutlich verschlechtert“, berichtet Carolin Kremer-Ebenau, denn: „Im Fall einer Rückkehr wäre ihr Leben in Gefahr.“ Gerade angesichts derartiger Schicksale hält Kremer-Ebenau die aktuellen Verschärfungen der deutschen Migrationspolitik für problematisch.

Bessere psychosoziale Versorgung Geflüchteter in ganz Thüringen angestrebtt

Über die direkte Arbeit mit den Klient*innen im PSZ hinaus hat sich der Verein zum Ziel gesetzt, auf eine bessere psychosoziale Versorgung Geflüchteter in ganz Thüringen hinzuwirken. „Die Betroffenen brauchen eine echte Chance auf gesellschaftliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben – dafür ist psychische Gesund-

heit eine wichtige Voraussetzung“, sagt die Geschäftsführerin.

Dass die Thüringer Landesregierung mit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) einen unbürokratischen Zugang zu Gesundheitsleistungen für Geflüchtete geschaffen und zudem das Landesprogramm Dolmetschen aufgelegt hat, wertet Carolin Kremer-Ebenau als wichtige Ressource. Doch leider zeige sich auch in Thüringen, dass diese Maßnahmen allein nicht ausreichten, um mehr Geflüchtete ins Regelsystem zu vermitteln. Denn es gebe noch etliche weitere Hürden wie etwa die erhöhte Behandlungskomplexität sowie soziokulturelle Vorbehalte. Dem versuche REFUGIO durch Bildungsangebote für Fachkräfte als auch für Geflüchtete entgegenzuwirken. Die von der Landesregierung geplante Einführung eines Screenings besonderer Schutzbedarfe in Erstaufnahmeeinrichtungen hält sie ebenfalls grundsätzlich für sinnvoll. Allerdings müsse es im Bedarfsfall weitergehende Hilfen geben. Ein Beispiel: „Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen sollte man nicht in Regionen mit schlechten Versorgungsmöglichkeiten und genauso wenig in Sammelunterkünften unterbringen.“



Auch in Thüringen ist die psychosoziale Versorgung in den größeren Städten tendenziell besser als in ländlicheren Regionen. Umso wichtiger sei es, die lokalen Akteur*innen durch Schulungen für die spezifischen Bedarfe Geflüchteter zu sensibilisieren sowie Qualitätsstandards insbesondere im Bereich der Sprach- und Kulturvermittlung zu etablieren. Überdies könnten durch einen verbesserten Austausch vor Ort vorhandene, aber für die Versorgung Geflüchteter noch ungenutzte Potenziale identifiziert und gehoben werden.

Projektbasierte Finanzierung erschwert die Arbeit enorm

Für die Mitarbeitenden von REFUGIO ist die intensive Auseinandersetzung mit Geschichten von Flucht, Folter und sexuellem Missbrauch äußerst kräftezehrend. „Die zeitlich meist auf ein bis drei Jahre befristete Finanzierung unserer Arbeit durch Projekte setzt dem Team ebenfalls zu“, unterstreicht die Geschäftsführerin des Vereins.



Abschlussveranstaltung der Regio-Werkstatt im Landratsamt Nordhausen, Dezember 2025.

Denn das therapeutische und psycho-sozialberaterische Angebot hängt fast ausschließlich von Fördergeldern seitens der EU, des Bundes und des Landes ab. Auch andere Projektförderungen, wie zum Beispiel von der UNO Flüchtlingshilfe, Aktion Mensch und der Evangelischen Kirche Mitteldeutschland, konnte der Verein, der Mitglied der Diakonie ist, wiederholt erfolgreich akquirieren. Doch häufig sind erhebliche Vorfinanzierungen zu stemmen und der Zeitbedarf von Antragstellung bis Bewilligung ist schwer vorherzusehen, sodass die Projekte nicht immer nahtlos ineinander übergehen.

Aktuell sieht sich der Verein mit besonders großen Herausforderungen konfrontiert: Durch eine im August 2025 überraschend geänderte Verteilungsstruktur bei EU-Mitteln musste damit gerechnet werden, dass 2026 nur noch maximal ein Drittel der bisherigen Fördersumme zur Verfügung stehen würde. Doch Anfang Dezember signalisierte die thüringische Landesregierung ihre Bereitschaft, die wegbrechenden EU-Mittel 2026/27 durch Landesmittel zu kompensieren. Parallel entstand eine Initiative im Erfurter Stadtrat, die Förderung der

zuletzt über die EU-Mittel finanzierten erfolgreichen Kooperation von REFUGIO mit der Regelschule „Thomas Mann“ in Erfurt zu übernehmen. Wenige Tage vor Weihnachten haben Landtag und Stadtrat für beide Vorhaben grünes Licht gegeben. Bittere Konsequenzen gibt es trotzdem: Von den 43 Mitarbeitenden, die der Verein bis Ende 2025 hatte, sind aktuell nur noch 26 an Bord, teilweise mit erheblich reduzierten Stundenzahlen. Zahlreiche Therapie- und Beratungsprozesse mussten zum Jahresende vorzeitig beendet werden. Bis auf Weiteres können somit viel weniger Geflüchtete betreut werden.

Therapien bei schwer traumatisierten Menschen sind vielfach langwierige Prozesse und lassen sich nicht an relativ kurze Projektlaufzeiten binden. Umso wünschenswerter wären Lösungen zu einer langfristigen und verlässlichen Finanzierung der Psychosozialen Zentren, so Carolin Kremer-Ebenau. Sie hofft dabei auch auf einen Schulterschluss mit den berufsständischen Vertretungen, denn: „Psychosoziale Zentren wie REFUGIO Thüringen sind keine Konkurrenz, sondern eine auch künftig notwendige Ergänzung zum Regelsystem.“



Carolin Kremer-Ebenau ist Geschäftsführerin des Trägervereins refugio thüringen e.V. in Jena.

„Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen sollte man nicht in Regionen mit schlechten Versorgungsmöglichkeiten und Sammelunterkünften unterbringen.“

Bildungscampus

2026

Februar

Februar/März

März

März/April

12.02.



Fordern und Fördern in Organisationen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft

10.00 – 12.00 Uhr 150,00 €

19.02.



Delegieren als Führungs- kompetenz in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft

10.00 – 12.00 Uhr 150,00 €

24.02.



Generative KI-Tools im Alltag der Sozial- und Gesundheitswirtschaft

10.00 – 12.00 Uhr 150,00 €

26.02.



Das 4-Sphären-Modell und die steuerlichen Auswirkungen in gemeinnützigen Organisationen

10.00 – 12.00 Uhr 150,00 €

27.02.



EMAS – Effiziente Umsetzung v. Energie- u. Umweltmanagement in der Sozial- u. Gesundheitswirtschaft

10.00 – 13.00 Uhr 150,00 €



17.03.



Beratung = Steuerung für ambulante Pflegedienste

10.00 – 12.00 Uhr 150,00 €

17.03.



Revitalisierung von Sozialimmobilien – Bestand sichern und zukunftsfähig gestalten

10.00 – 12.00 Uhr 150,00 €

18.03.



Klimabilanz in der Praxis – CO₂-Management für soziale Organisationen und Gesundheitseinrichtungen

10.00 – 12.00 Uhr 150,00 €

23.03.



Chancen- und Risiko- management in Einrichtungen der Sozialwirtschaft

10.00 – 17.00 Uhr 420,00 €

25.03.



Die Geschäftsführung in Vereinen und Stiftungen: Compliance und Governance in NPO

10.00 – 17.00 Uhr 420,00 €



Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer



= Online-Seminar



= Berlin



= Hamburg



= Köln

24.02.



Quartierskonzepte planen, bauen und betreiben – sozial, effizient und zukunftssicher

10.00 – 12.00 Uhr 150,00 €



24.02.



Der beste ambulante Pflege- und Betreuungsdienst

10.00 – 17.00 Uhr 420,00 €

25.02.



Kostenrechnung für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste

10.00 – 17.00 Uhr 420,00 €

10.03.



Zukunft Sozialimmobilie – Projektentwicklung, Bauherrenkompetenz & Kostenkontrolle

10.00 – 12.00 Uhr 150,00 €

12. – 13.03.



Führung und Kommunikation in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft

jeweils 10.00 – 17.00 Uhr

720,00 €*

16.03.



Strategieentwicklung für Träger von ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten

10.00 – 12.00 Uhr 150,00 €

18.03.



Wichtige Kennzahlen für ambulante Pflegedienste

10.00 – 12.00 Uhr 150,00 €

19.03.



Ausgliederungen in gGmbHs und alle anderen Strukturänderungen auf einen Blick

10.00 – 17.00 Uhr 420,00 €

19.03.



Sozialwirtschaft kompakt – Strukturen, Finanzierung und wirtschaftliches Handeln verstehen

10.00 – 15.30 Uhr 320,00 €

20.03.



Umsatzsteuer aktuell für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft – Update I (Reihe)

10.00 – 12.00 Uhr 150,00 €

26.03.



Vergütungen in gemeinnützigen Organisationen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft (NPO)

10.00 – 12.00 Uhr 150,00 €

03.04.



Stiftungswesen in der Praxis (Webinarreihe): Steuer- und Rechtsfragen für NPO
(4 Termine: 03.04., 12.06., 04.09., 06.11.)

jeweils 10.00 – 12.00 Uhr

720,00 €

21.04.



Haltung zeigen – neue Grundsätze im Leistungsangebot von ambulanten Pflegediensten

10.00 – 12.00 Uhr 150,00 €



SozialGestaltung GmbH, Wörthstraße 15 – 17, 50668 Köln
Maik A. Lange, Telefon 0221 98816-607, bildungscampus@sozialgestaltung.de

Eine tagesaktuelle Übersicht aller Veranstaltungen findet sich unter:
www.sozialgestaltung.de/bildungscampus

Rechtsentwicklung



Gemeinnützigkeitsrecht

Gemeinnützigkeitsrechtliche Änderungen ab dem 01.01.2026

Die gemeinnützigen rechtlichen Rahmenbedingungen wurden ab dem 01.01.2026 wie folgt verbessert:

- Anhebung von Ehrenamtspauschale (960 € p.a.), Übungsleiterfreibetrag (3.300 € p.a.), der Umsatzfreigrenze für steuerpflichtige Geschäftsbetriebe (50.000 € p.a.),
- Wegfall des Gebots der zeitnahen Mittelverwendung bei Einnahmen bis 100.00 € p.a.,
- Aufhebung der buchhalterischen Sphärenrentrennung bei Einnahmen bis 50.000 € p.a.,
- Anhebung der Zweckbetriebsgrenze für Sportveranstaltungen auf 50.000 € p.a.,
- Anerkennung des E-Sports als gemeinnütziger Zweck,
- Photovoltaik kann als gemeinnützigschädlicher Nebenzweck betrieben werden.

Hinweis: Details enthält der Fachbeitrag auf Seite 20..

Artikel 5 des Steueränderungsgesetz 2025 v. 22.12.2025, BGBI I 2025, Nr. 363.

Umsatzsteuerrecht

Umsatzsteuerbefreiung für Second-Hand-Laden

Eng mit der Sozialfürsorge und der sozialen Sicherheit verbundene Leistungen sind nach § 4 Nr. 18 UStG umsatzsteuerfrei, wenn diese Leistungen von Einrichtungen des öffentlichen Rechts oder gemeinnützigen Einrichtungen erbracht werden. Hierunter fallen insbesondere Leistungen an wirtschaftlich hilfebedürftige Personen zur Kompensation der wirtschaftlichen Hilfebedürftigkeit. Darunter fallen auch zur Kompensation benötigte Leistungen zu einem marktunüblichen niedrigen Entgelt, beispielsweise im Rahmen eines Second-Hand-Ladens oder einer Fahrradreparaturwerkstatt.

BMF-Schreiben v. 11.12.2025 – III C 3 – S 7175/00036/001/054.

Umsatzsteuer bei der Verwaltung unselbstständiger Stiftungen

Die Finanzverwaltung hat die Auffassung des BFH aufgegriffen, dass die als Sondervermögen eines Stiftungstreuhänders besonderen Bindungen unterworfenen treuhänderische Verwaltung unselbstständiger gemeinnütziger Stiftungen der Umsatzsteuerpflicht unterliegen soll, wenn dem Stifter Kontroll- und Einflussrechte verbleiben.

BMF-Schreiben v. 08.12.2025 – III C 2 – S 7100/00097/037/064.

Hinweis: Soweit die Kontroll- und Einflussrechte hinter denen des Zuschussgebers einer nicht umsatzsteuerbaren Zuwendung zurückbleiben, dürfte diese Auffassung unionsrechtswidrig sein und auch vom BFH abgelehnt werden.

Pauschale Aufteilung des Vorsteuerabzugs häufig fehlerhaft

Bei vielen Betriebsprüfungen versucht die Finanzverwaltung, die auf die Eingangsleistungen (Leistungen der Subunternehmer/Zulieferer) gezahlte Umsatzsteuer (sogenannte Vorsteuer) pauschal in anteiliger Höhe der eingegangenen Zuwendungen



Thomas von Holt
Rechtsanwalt | Steuerberater
www.vonholt.de

und Spenden (sowie steuerfreien Einnahmen) als nicht abzugsfähig zu behandeln, will die Vorsteuer also anteilig nach diesem pauschalen Aufteilungsmaßstab von der zu zahlenden Umsatzsteuer nicht abziehen.

Der BFH muss daher in seinen Urteilen immer wieder darauf hinweisen, dass bei Eingangsleistungen, die ausschließlich in direktem und unmittelbarem Zusammenhang mit steuerpflichtigen Ausgangsumsätze des Unternehmens stehen, die Art der Finanzierung (durch Einnahmen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit oder durch Zuschüsse/Spenden) für die Feststellung, ob ein Recht auf vollständigen Vorsteuerabzug besteht, völlig ohne Belang ist. Bei den in unmittelbarem Zusammenhang mit steuerpflichtigen Ausgangsumsätze stehenden Eingangsumlässen ist die darauf gezahlte Vorsteuer vielmehr in vollem Umfang von der Umsatzsteuerzahllast abzuziehen. Nichtabziehbar ist die Vorsteuer nur,

- soweit die Eingangsumsätze direkt und unmittelbar mit steuerfreien Umsätzen oder der ideellen Tätigkeit des Unternehmens in Zusammenhang stehen oder
- sie anteilig auf solche Eingangsleistungen entfällt, die keinem Ausgangsumsatz direkt und unmittelbar zugeordnet werden können – nur in diesem Fall erfolgt eine Aufteilung pauschal nach dem Verhältnis der steuerpflichtigen Ausgangsumsätze zu den Zuwendungen, Spenden und steuerfreien Einnahmen.

BFH, Urteil v. 09.07.2025 – XI R 32/22.

Vorsteuerabzug auch bei verlustträgiger Tätigkeit

Die Verpflichtung zur Umsatzbesteuerung der Einnahmen (soweit es sich nicht um steuerfreie Einnahmen, Zuwendungen oder Spenden handelt) sowie der Abzug der damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Umsatzsteuer auf die Eingangsumsätze (Vorsteuer) besteht auch, wenn die betriebliche Tätigkeit nicht auf die Erzielung von Gewinnen gerichtet ist, solange es sich um ein typisch unternehmerisches, marktübliches Verhalten handelt. Falls die Verluste, die aus dieser nicht gewinnorientierten Tätigkeit entstehen, durch Zuwendungen refinanziert werden, können sich aus einer solchen Konstellation auch erhebliche Vorsteuerüberhänge ergeben, die vom Finanzamt zu erstatten sind.

BFH, Urteil v. 09.07.2025 – XI R 32/22.

Motiv einer unternehmerischen Tätigkeit bedeutungslos

Wenn bei Eingangsleistungen, die ausschließlich in direktem und unmittelbarem Zusammenhang mit steuerpflichtigen Ausgangsumsätze des Unternehmens stehen, zugleich ein weitergehendes – zum Beispiel ideelles – Motiv verfolgt wird, ist dies umsatzsteuerrechtlich bedeutungslos. Entscheidend für die Abzugsfähigkeit der auf die Eingangsleistungen entfallenden Vorsteuer ist ausschließlich der direkte und unmittelbare Zusammenhang mit umsatzsteuerpflichtigen Ausgangsumlässen.

BFH, Urteil v. 09.07.2025 – XI R 32/22.

Selbstständig tätiges Lehrerpersonal kann steuerfrei tätig sein

Wenn eine von der zuständigen Landesbehörde anerkannte Bildungseinrichtung ausgebildete Fachkräfte gegen Honorar mit der Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen beauftragt, sind die von den Fachkräften gegenüber der Weiterbildungseinrichtung abgerechneten Unterrichtsleistungen nach deutschem Recht und Unionsrecht umsatzsteuerfrei.
BFH, Urteil v. 15.05.2023 – V R 23/24.

Sozialversicherungsrecht

Aufwandsentschädigung kann versicherungspflichtig sein
Die Sozialversicherungspflicht ist davon unabhängig, wie eine Vergütung bezeichnet wird. Daher unterliegen auch die als „Aufwandsentschädigung“ bezeichneten Zahlungen an den Verbandspräsidenten für seine in der Satzung als „ehrenamtlich“ bezeichnete Tätigkeit der Sozialversicherungspflicht, wenn er – wie es eigentlich immer der Fall ist – in die Organisationsstruktur des Verbandes eingegliedert ist und die Zahlungen die Freibeträge sowie den tatsächlich entstandenen Aufwand sehr deutlich übersteigen.

SG Berlin, Urteil v. 14.02.2025 – S 221 BA 18/23.

Stiftungsrecht

Stifterwille für Satzungsänderung entscheidend

Eine Änderung der Stiftungsverfassung ist nur im Rahmen des erkennbaren oder mutmaßlichen Willens des Stifters genehmigungsfähig. Hierbei sind sämtliche Dokumente und Äußerungen, aber auch alle Umstände der Stiftungserrichtung zu berücksichtigen. Maßgeblich ist hierbei der tatsächliche oder mutmaßliche Wille des Stifters zum Zeitpunkt der Stiftungserrichtung. Daher soll unerheblich sein, ob der Stifter die Satzung anders gefasst hätte, wenn er nach der Stiftungserrichtung eingetretene Veränderungen vorausgesehen hätte.
VG Köln, Urteil v. 14.11.2024 – 4 K 4809/23.

Gesellschaftsrecht

Gesellschaftsvertrag kann vereinfachte Ladung vorsehen

Die gesetzlich geregelte Ladung zur Gesellschafterversammlung mittels eingeschriebenen Briefs kann mit einer Regelung im Gesellschaftsvertrag vereinfacht werden. Gesellschafterversammlungsbeschlüsse sind aber nur dann wirksam, wenn die jeweils geltenden Formvorschriften für die Einberufung zur Versammlung eingehalten wurden oder alle Gesellschafter anwesend sind und auf die Einhaltung der im konkreten Fall geltenden Formvorschriften verzichtet haben.

OLG Celle, Urteil v. 9.7.2025 – 9 U 64/24.

Impressum

Sozialus | Februar 2026

Verlag/Herausgeber:

SozialBank AG
Konrad-Adenauer-Ufer 85
50668 Köln
ISSN: 2626-6261

Bildnachweise

Titelbild: Westend61/Getty Images

Inhalt: Jub Rubjob, Halfpoint Images, refugio Thüringen e.V. Tina Welther

Seite 6–7: Niedring/Drentwett

Seite 8–9: SozialFactoring

Seite 10–12: Kilian Seiler/unsplash, DRK LV Rheinland-Pfalz e.V.

Seite 14–15: Shannon Fagan Images/Getty Images

Seite 16–17: Shutterstock, Ulrich Schepp

Seite 20–23: Jacob Lund Photography, Catherine Falls Commercial, Cavan Images , Thomas von Holt, Schomerus & Partner

Seite 24–25: Sol Stock LTD, Niedring/Drentwett

Seite 26–27: Rowohlt Verlag Berlin

Seite 30–33: Shutterstock, refugio Thüringen e.V., privat

Seite 34–35: Shutterstock, Halfpoint Images, SDI Productions

Seite 36: VioletaStoimenova/Getty Images

Vorstand:

Prof. Dr. Harald Schmitz
(Vorsitzender)
Thomas Kahleis
Oliver Luckner

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Matthias Berger

Redaktion:

Susanne Bauer (V.i.S.d.P.),
Nick Pohl, Michaela Allgeier
Telefon 0221 97356-237
s.bauer@sozialbank.de

Satz:

pom point of media GmbH
Joseph-Haydn-Straße 19
47877 Willich

Druck:

pacem druck OHG
Kelvinstraße 1–3
50996 Köln

**Best-Practice-Beispiele aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft
und Interviews mit unseren Kunden finden Sie unter:**



www.sozialbank.de/geschaeftkunden



Druckprodukt mit finanziellem
Klimabeitrag
ClimatePartner.com/11537-2511-1002







SozialBank

Telefon 0221 97356-0
info@sozialbank.de
www.sozialbank.de
www.sozialspende.de

SozialGestaltung GmbH

Telefon 0221 98816-802
info@sozialgestaltung.de
www.sozialgestaltung.de

SozialFactoring GmbH

Telefon 0221 98817-0
info@sozialfactoring.de
www.sozialfactoring.de

Berlin

Telefon 030 28402-0
bfsberlin@sozialbank.de

Brüssel

Telefon 0032 2 2802776
bfsbrussel@sozialbank.de

Dresden

Telefon 0351 89939-0
bfsdresden@sozialbank.de

Erfurt

Telefon 0361 55517-0
bfserfurt@sozialbank.de

Hamburg

Telefon 040 253326-6
bfshamburg@sozialbank.de

Hannover

Telefon 0511 34023-0
bfshannover@sozialbank.de

Karlsruhe

Telefon 0721 98134-0
bfskarlsruhe@sozialbank.de

Kassel

Telefon 0561 510916-0
bfskassel@sozialbank.de

Köln

Telefon 0221 97356-0
bfskoeln@sozialbank.de

Leipzig

Telefon 0341 98286-0
bfsleipzig@sozialbank.de

Magdeburg

Telefon 0391 59416-0
bfsmagdeburg@sozialbank.de

München

Telefon 089 982933-0
bfsmuenchen@sozialbank.de

Nürnberg

Telefon 0911 433300-611
bfsnuernberg@sozialbank.de

Stuttgart

Telefon 0711 62902-0
bfsstuttgart@sozialbank.de

Electronic Banking Support

Telefon 0800 370 205 00 (kostenfrei)
eb-support@sozialbank.de

Helfen Sie uns, Papier zu sparen!

Abonnieren Sie den „Sozialus“ als Online-Magazin.



www.sozialbank.de/sozialus-digital



Der „Sozialus“ ist eine zweimonatlich erscheinende kostenlose Informationsschrift für Kunden und Stakeholder der BFS SozialFinanz AG. Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

